



Muldestausee-Bote

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen
Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein,
Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 9 · Jahrgang 12 · Mittwoch, den 29. September 2021

Nicht mein Müll. Aber mein See!

Voller Erfolg beim ersten #muldestauseecleanupday2021

Einen besseren Start hätten wir uns nicht wünschen können für den 1. Muldestausee Clean Up Day. Mitmachen statt motzen war am 18. September angesagt. Wir sind sehr dankbar, dass unserem Aufruf mehr als 200 Personen folgten. Jäger, Angler, Wirtschaftsjunioren, Tierschützer, Bürgerinnen und Bürger, ehrenamtliche Hilfsorganisationen, MitarbeiterInnen aus dem Chemiapark, weitere Vereine wie der WSC Friedersdorf, der Dachverband Goitzsche oder die Muldesegler, der Jugendgemeinderat Muldestausee, die Agora Akademie, der BUND, unser Hort Muldenstein und die Kinder- und Jugendfeuerwehr Pouch sowie zahlreiche weitere Helferinnen und Helfer, die wir vermutlich nicht alle aufzählen können. Alle hat-

ten ein Ziel und beteiligten sich an der Müllsammelaktion der Gemeinde Muldestausee am und um den Muldestausee. Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön für ihren Beitrag, insbesondere auch der Wasserwehr Muldestausee, die die Rahmenorganisation übernahm und der Schachtbaude Pannenkoek sowie dem Heidecamp Schlaitz und der Gaststätte zur Tenne, welche uns bei der Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützten. Herzlichen Dank außerdem an Philipp Wagner für die erstklassigen Bilder vom Tag. Aufgrund des großen Erfolges wird das Format fortgeführt. Der 2. Muldestausee Clean Up Day wird am 17. September 2022 stattfinden.



Postanschrift

Gemeinde Muldestausee
OT Pouch
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
der Gemeinde Muldestausee:
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
Telefax: 03493 92995-96

E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: **g e s c h l o s s e n**
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

**Sprechzeit des Bürgermeisters
coronabedingt nach Terminvergabe!**

oder alternativ zur Whatsapp Sprechstunde

Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12
Telefax: 03493 92995-99
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle

Vorsitzende: Frau Birgit Neuwirth
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de
Sprechstunde 20.10.2021, 15.12.2021, 09.02.2022,
06.04.2022, 01.06.2022, 27.07.2022, 21.09.2022,
16.11.2022 jeweils von 16:00 – 18:00 Uhr

**Beauftragte für Menschen mit
Behinderungen**

Bärbel Naumann
Telefon: 0170 3492657
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Teilhabe-Manager

Olaf Diener
Telefon: 03493 92995-41
E-Mail: o.diener@gemeinde-muldestausee.de
Sprechzeit: dienstags
09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

bei eingeschränkter Mobilität besteht auch die
Möglichkeit einer aufsuchenden Beratung

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf 110
Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

**Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der
Gemeinde Muldestausee**

dienstags 16:00 bis 18:00 Uhr
freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Mo, Di, Do von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi, Fr von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa, So, Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150
Katastrophenschutz-Leistellen,
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
OT Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags
09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0
Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei) 0800 2305070
MITNETZ-GAS (kostenfrei) 0800 2200922
MIDEWA / AZV Westliche Mulde
24-h-Notfallnummer 03493 302111

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- ◆ außerhalb der Dienstzeiten
kostenlose Hotline 0800 1188011
- ◆ während der Dienstzeiten 034953 22109
Mo bis Mi 08:00 bis 16:00 Uhr
Do 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr 08:00 bis 15:00 Uhr

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon 0800 1110333
Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111
Frauen-Notruf 03494 31054

Sperrdienst 116116
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren
von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und
Handykarten)

Ihr Bürgermeister informiert

Blut spenden heißt Leben spenden

Als regelmäßiger Blutspender bin ich sehr gerne dem Aufruf von Leah Kutzschrad gefolgt, die sich ehrenamtlich für das Deutsche Rote Kreuz einsetzt:

Täglich werden 15.000 Spenden für die Versorgung von Kranken und Verletzten in Deutschland gebraucht. Mach es wie unser Bürgermeister Ferid Giebler, Franziska Hoppe und Max Jäger. Es ist so einfach, werde auch du zum Lebensretter mit deinem Blut. Durch unsere immer mehr alternde Gesellschaft kommt es viel mehr zu Engpässen von Blutkonserven. Du kannst mithelfen und Leben retten. Wenn du über 18 Jahre alt bist und dich gesundheitlich gut fühlst, dann such dir den nächsten Termin für die Blutspende in deiner Nähe und rette somit Leben!

Wozu ist deine Spende gut?

Die meisten Spenden gehen an Krebspatienten. Patienten mit Herz-, Magen-Darm- und Leber- und Nierenkrankheiten. Ärzte brauchen deine Spenden auch für Menschen mit Blutarmut oder nach Unfällen, jedoch auch für Frauen, die bei der Geburt Komplikationen hatten.

Lass uns gemeinsam Blut spenden und viele Leben retten!

Und wer sich nicht traut, der kann gerne eine Vertrauensperson zum Festhalten mitnehmen!

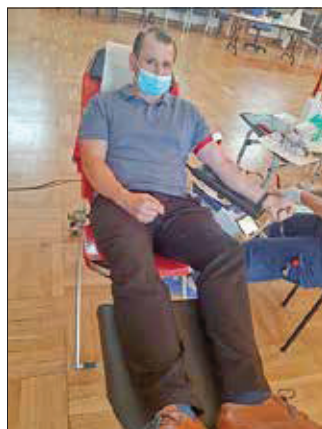
Der nächste Termin ist am 7. Oktober 2021 in Friedersdorf.

Bilder und Text von Leah K.

Die Mitteldeutsche Zeitung hatte kürzlich bereits mehrfach am 04. und 13.08.2021 auf die Knappheit von Blutkonserven hingewiesen. Die aktuellen Blutspendetermine finden Sie in unserem Amtsblatt und dem vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Vielen Dank allen Spenderinnen und Spendern für Ihre Bereitschaft sowie Leah und ihrem Team vom Deutschen Roten Kreuz für Ihren Einsatz.

Ferid Giebler
Bürgermeister



Förderbescheid Lokale Nahwärmenetze Gemeinde Muldestausee

Ein weiteres wichtiges Zwischenziel für das Förderprojekt (Bio) Energiedorf „Neu-Muldenstein“ sowie die künftige Wärmeversorgung in der Gemeinde Muldestausee insgesamt ist erreicht. Es ging endlich der Förderbescheid für die Erstellung einer Potenzialstudie für die Nutzung von Abwärme für Wohn- und Gewerbegebiete in Verbindung mit Wärmenetzen in der Gemeinde Muldestausee ein. Die Studie am Realbeispiel „Neu-Muldenstein“ soll die Umsetzung eines kalten, intelligenten Wärmenetzes untersuchen und die technischen Lösungs- und Optimierungsmöglichkeiten der geplanten Quartiersentwicklung (Kita, Wohngebiet, Bahnhof, altersgerechtes Wohnen, Gewerbegebiet) erarbeiten. Außerdem sollen bei der Betrachtung die hohen Anteile ungenutzter biogener Abfallstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft in der Abwärmebilanz der Gemeinde Muldestausee eingerechnet werden und die Nutzbarmachung in der regionalen Kreislaufwirtschaft vorbereitet werden. Somit werden uns die Erkenntnisse auch gemeindeweit weiter bringen.

Die Förderung erhalten wir über die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums, wobei eine 95 %ige Förderung und somit knapp über 180.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Der erforderliche Eigenanteil der Gemeinde für diese aufwändige Untersuchung beträgt zum Glück nur 5 %.

Parallel laufen die Arbeiten an der Herstellung des Baurechts für die neue Kita weiter auf Hochtouren. Nach den schalltechnischen Untersuchungen und Betrachtungen der Umweltauswirkungen, steht der finale Entwurf für das Bebauungsplangebiet

Sonnengrund fest. Dieser wird im Gemeinderat am 06.10.2021 beraten und anschließend ein weiteres Mal den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgestellt. Ziel ist es, das Baurecht bis zum Ablauf des Jahres herzustellen.

Ferid Giebler
Bürgermeister



Sachstand Fluthilfe - Unterstützung Partnerfeuerwehr

Nachdem wir bereits 13.000,- Euro Spendengelder nach Bad Münstereifel senden konnten, unterstützen wir außerdem die Feuerwehr Arloff mit dringend benötigten Einsatzhandschuhen. Unsere Ortsfeuerwehr Pouch hat unter Anleitung von Ortswehrleiter und Gemeindefeuerleiter Daniel Quilitzsch darüber hinaus ein kleines Carepaket gepackt zur Aufrechterhaltung der Durchhaltefähigkeit.

Herzlichen Dank unseren Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Muldestausee für diese gelebte Solidari-

tät über etliche Kilometer bis ins Hochwassergebiet. Vielen Dank außerdem den großzügigen Spenderinnen und Spendern für Ihre Unterstützung, da noch immer Spenden eingehen, die wir weiter reichen werden.

Wer mehr über Bad Münstereifel erfahren möchte, kann sich über die Homepage informieren

<https://www.bad-muenstereifel.de/startseite/>

Außerdem können Geldspenden auch an die Bürgerstiftung der Stadt Bad Münstereifel geschickt werden.

DE34 3825 0110 0001 6528 66
 BIC: WELADED1EUS
 Verwendungszweck „Hochwasser“

Für eine Spendenquittung bitte Name und Anschrift im Verwendungszweck aufführen.

Ferid Giebler
 Bürgermeister



Freiwillige Feuerwehr Arloff Kirspenich 🙏 fühlt sich dankbar mit Guido Preiser und 2 weiteren Personen.
 6. September um 18:42 · 🌐

Seit vielen Jahren pflegen die Löschgruppe Arloff-Kirspenich und die Freiwillige Feuerwehr Muldestausee Ortschaften Pouch der Gemeinde Muldestausee eine Feuerwehrpartnerschaft.

All die Jahre waren geprägt von vielen Treffen und entwickelten Freundschaften.

Während des Hochwassers kontaktierte uns der Orts- und Gemeindeführer Daniel Quilitzsch, sowie der Bürgermeister Ferid Giebler inwiefern sie und unterstützen können.

Inzwischen konnten wir - leider nur auf Postwege - hochwertige Handschuhe für die technische Hilfeleistung, sowie ein Carepaket mit Süßigkeiten und Kaffeetassen in Empfang nehmen.

Vielen lieben Dank an euch - auf dass wir uns bald wieder sehen!

Ebenfalls bedanken möchten wir uns an dieser Stelle allen Unterstützerinnen und Unterstützern - noch immer sind wir fasziniert von der Welle der Solidarität und gegenüber



Mythen vs. Fakten - Schrankenanlage Halbinsel Pouch

Mythos: Die Gemeinde Muldestausee stiehlt im Auftrag des Bürgermeisters Schranken im Zufahrtsbereich der Halbinsel Pouch.
 Fakten: Auf einem Grundstück der Gemeinde Muldestausee im Zufahrtsbereich zur Halbinsel Pouch wurde durch Dritte eine Schrankenanlage errichtet. Für die Errichtung und den Betrieb der Schranke liegt keine Zustimmung bzw. Genehmigung seitens der Gemeinde vor. Als Eigentümerin des Grundbesitzes, auf welchem die Schrankenanlage ohne Erlaubnis durch Dritte errichtet und betrieben wurde, ist die Gemeinde gem. § 903 BGB befugt, mit ihrem Eigentum nach Belieben zu verfahren. Die Schrankenanlage ist mit Errichtung gem. § 94, 946 BGB aufgrund fester Verbindung mit dem Grundstück in das Eigentum der Gemeinde übergegangen, sodass die Gemeinde auch berechtigt ist, die Schrankenanlage zu entfernen.

Das Bestehen und der Betrieb der errichteten Schrankenanlage stellen eine Beeinträchtigung und Störung der Eigentumsrechte der Gemeinde Muldestausee dar, die nicht geduldet werden müssen. Deshalb wurde der ermittelte Errichter und Betreiber der Schranke (Goitzsche Tourismus GmbH/Agora GmbH) seit dem April 2021 mehrfach unter Androhung der Ersatzvornahme aufgefordert, die widerrechtlich errichtete Schranke zurückzubauen. Auch der Betrieb der Schrankenanlage wurde dem Errichter und Betreiber bereits im April 2021 untersagt, da ohne Erlaubnis von Dritten Entgelte für das Öffnen und Passieren der Schranke erhoben wurden. Die Straße Zur Agora ist in dem Bereich der Schrankenanlage als öffentliche Straße gewidmet und gem. des rechtskräftigen Bebauungsplanes Halbinsel Pouch in der dritten Änderung als Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Eine Gebührenerhebung und Begrenzung des Zugangs kann ggf. auf den dahinter folgenden, künftig privaten Flächen (Parkplatz) erfolgen, auf jeden Fall nicht auf den Grundstücken der Gemeinde Muldestausee oder des Zweckverbandes Goitzsche.

Kurzum: Da den mehrfachen anwaltlichen Aufforderungen der Gemeinde zum Rückbau der widerrechtlich errichteten und betriebenen Schranke nicht gefolgt wurde, hat die Gemeinde Muldestausee auf Weisung des Bürgermeisters die Schranke am 2. August 2021 eigenständig mittels Demontage der Schrankenbäume zurückgebaut.

Der Errichter der Schrankenanlage erstattete daraufhin Strafanzeige gegen den Bürgermeister der Gemeinde Muldestausee und setzte – weiterhin ohne Genehmigung – die Gebührenerhebung auf dem Grundstück der Gemeinde mittels eines beauftragten Sicherheitsdienstes fort.

Daraufhin erstattete die Gemeinde Muldestausee Strafanzeige gegen den Auftraggeber der Gebührenerhebung auf dem Grundstück der Gemeinde, sodass sich nunmehr die zuständigen Behörden damit befassen.

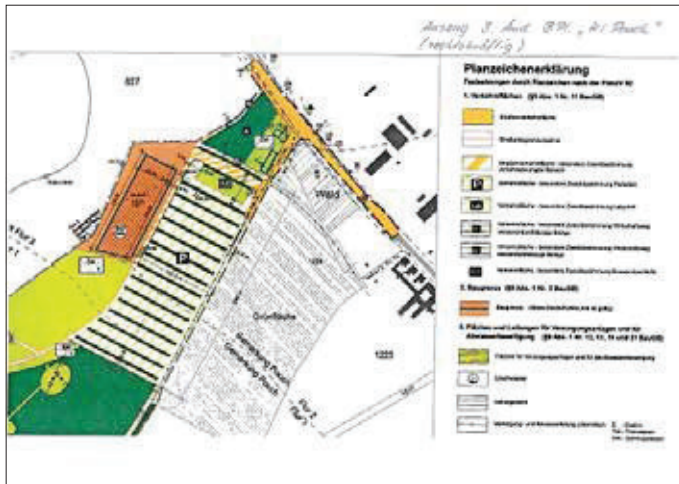
Ferid Giebler
 Bürgermeister

Zu dieser Rubrik:

Regelmäßig werde ich auf unterschiedlichen Wegen über Aussagen zur allgemeinen Entwicklung und geplanten Vorhaben sowie einzelnen Projekten bzw. Maßnahmen in den Ortschaften unserer Gemeinde in Kenntnis gesetzt, die sachlich unzutreffend sind. Nicht selten verselbständigen sich persönliche Meinungen, Spekulationen und Stammtischgespräche.

Um den sogenannten „Fake News“ entgegen zu wirken, werde ich zu Sachverhalten, zu denen regelmäßig bzw. gehäuft unscharfe Informationen in der Öffentlichkeit kursieren, kurze sachliche Klarstellungen kommunizieren. Hierfür werde ich so kurz und knapp wie möglich die Mythen und Fakten gegenüberstellen.





Erste E-Bike Ladestation Gemeinde Muldestausee Standort Schlitz

Nach dem Beitritt der Gemeinde Muldestausee zur AGFK Sachsen-Anhalt als Gründungsmitglied, war die Arbeitsgruppe im vergangenen Jahr wegen der Einschränkungen durch die Coronapandemie nur bedingt handlungsfähig in Bezug auf neue Projekte. Daher stimmten die Mitglieder neben der Aufnahme weiterer Kommunen unter anderem der Beschaffung von e-Bike-Ladesäulen zu. Je Mitgliedskommune wurde zunächst eine Ladesäule kostenfrei zur Verfügung gestellt. In unserer Gemeinde kooperieren wir hierzu mit der Landgaststätte Schlitz, wo die Ladesäule durch den Betreiber aufgestellt wurde. Dort können für jedermann zugänglich sowie kostenfrei die Batterien geladen werden, während in der Gaststätte oder im Biergarten die eigenen Reserven wieder aufgefüllt werden können.

Vielen Dank der AGFK sowie Geschäftsführer Steffen Furche von der Landgaststätte für die gute Zusammenarbeit. Ein flächendeckender Ausbau derartiger Stationen wird künftig jedoch nur in Verbindung mit Fördermitteln möglich sein, weshalb 100 %ige Förderquoten - besonders für den ländlichen Raum - anzustreben sind.

Ferid Giebler
Bürgermeister



Gemeinsam mehr erreichen - Spielplatzprojekt Plodda gesichert

In kurzer Zeit haben wir dank vieler Spenden das nächste Zwischenziel zur Erweiterung des Spielplatzes in Plodda am Sandberg erreicht.

Den größten Beitrag leistete neben den Haushaltsmitteln der Gemeinde Muldestausee (23.300 Euro) die ÖSA Versicherung. Wegen der geringen Schadensvorfälle im vergangenen Jahr erhielten wir einen Scheck in Höhe von 2.620,- Euro, zweckgebunden für die Spielplatzenerweiterung in Plodda. Diesen nahmen wir sehr gerne von Thomas Morch aus Bitterfeld-Wolfen und dem Bezirksdirektor Mirko Lubke (Bezirksdirektion Halle) entgegen. Insgesamt können wir nach aktuellem Stand auf 10.945,10 Euro aus privaten Spenden zurückgreifen, womit die voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. 32.000,- Euro gegenfinanziert sind - womöglich bleiben sogar ein paar Taler für weitere Sitzgelegenheiten übrig ...

Herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender für die großzügige Unterstützung, insbesondere auch Frau Mirjam Hechtner und Ivonne Schiebel, die mit weiteren VertreterInnen aus der Bürgerschaft über das kürzliche Sommerfest hinaus zur Unterstützung via Spenden aufriefen. Hierüber sind alleine knapp über

2.000,- Euro eingegangen. Nachdem der Ortschaftsrat Plodda dem Spielplatzkonzept zugestimmt hat, erfolgt nun die Beschaffung eines Recks, eines Federschiffs, eines Baumhauses sowie einer Seilrutsche, welche - wegen der Bahnstromleitung in der Nähe - mit einem nichtleitenden Rutschenpendel versehen wird.

Ferid Giebler
Bürgermeister



Die nächste Ausgabe erscheint am:

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Annahmeschluss für Anzeigen:

Mittwoch, dem 27. Oktober 2021

Donnerstag, der 14. Oktober 2021

Dienstag, der 19. Oktober 2021, 9.00 Uhr

Gemeinderatssitzung vom 25.08.2021 - das öffentliche Interesse an die erste Stelle

Wegweisende Entscheidungen traf der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee als Träger der Planungshoheit in seiner Sitzung am 25.08.2021. Einstimmig wurde der Beschluss gefasst, das 2016 begonnene Planverfahren zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Halbinsel Pouch - Teilbereiche“ zu beenden. Zuvor hatten beide Ortschaftsräte (Pouch und Mühlbeck) einstimmig zugestimmt. Damit bleibt im Ergebnis die rechtswirksame 3. Änderung des Planes aus dem Jahr 2011 (damals vom Kommunalen Zweckverband Goitzsche entwickelt) die Maßgabe für die künftige Nutzung und ist auf der Gemeindehomepage einsehbar.

Begründet wird die Aufhebung mit den mehrfachen grundlegenden Richtungswechseln der zu beplanenden Flächen durch die privaten Eigentümer, dem Fehlen der erforderlichen städtebaulichen und Erschließungsverträge, der Nichtberücksichtigung wesentlicher Hinweise und Bedenken von Trägern öffentlicher und privater Belange, der mangelhaften Umsetzung der bestehenden Festsetzungen des rechtswirksamen Planes, dem teilweisen Ausschluss der Öffentlichkeit von der Freizeit- und Erholungsnutzung auf der Halbinsel und der eingereichten Klage der neuen Eigentümer gegen die öffentliche Widmung von Verkehrsflächen durch die Gemeinde Muldestausee. Sämtliche im schwebenden Verfahren eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange haben zudem ihre Gültigkeit (generell 2 Jahre) verloren. Der Gesamtzusammenhang der Planung ist weder für Bürgermeister, noch Verwaltung, Gemeinde oder die Öffentlichkeit nachvollziehbar. Mit dem erreichten Beschluss zur Beendigung dieses Verfahrens werden die Änderungen bereits in den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde vor der nächsten Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingearbeitet und somit einer Vielzahl von Bürgerhinweisen entsprechend Rechnung getragen. Diese und die Träger öffentlicher Belange wurden über die Beendigung des Verfahrens zeitnah informiert. Darüber hinaus wurden die Zwischenabwägung und die Ausle-

gung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Muldestausee gebilligt. Vom ursprünglich angedachten Verfahren zur Ergänzung und Erweiterung (Neuaufstellung FNP-Burgkernitz) wird in das Verfahren der Neuaufstellung gewechselt. Wegen der vielen eingearbeiteten Hinweise und Anpassungen soll die Gemeinde künftig über einen einheitlichen Flächennutzungsplan verfügen anstatt 13 Einzelpläne. Die Beschlüsse der heutigen Sitzung sind noch einzuarbeiten und werden dann voraussichtlich im Oktober der Öffentlichkeit vorgestellt. Die bereits erfolgte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird vom Landesverwaltungsamt (Genehmigungsbehörde) anerkannt.

Außerdem wurde der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Muldebogen in Muldenstein für die finale Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gebilligt, sodass hier bis zum Jahresende der Satzungsbeschluss und somit Baurecht für weitere Wohngrundstücke in Muldenstein herbeigeführt werden kann.

Abschließend stimmte der Gemeinderat dem Satzungsbeschluss zur 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“ in Burgkernitz zu. Hierzu siehe weiter unten weitere Informationen.

Der Annahme von insgesamt 14.210 Euro Spendengeldern für die Fertigstellung der Freizeitanlage des Jugendgemeinderat Muldestausee in Pouch wurde ebenfalls zugestimmt.

Letztlich lehnt der Gemeinderat weiterhin die Errichtung und den Betrieb von 4 neuen Windenergieanlagen im Windpark Zschornowitz (vorher Rückbau der bestehenden Anlagen) mit einer Gesamthöhe von 246,6 Metern ab. Nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz wurde die Gemeinde nochmals im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens von der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Wittenberg, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ferid Giebler
Bürgermeister

Ready - Attention - Go Drachenbootrennen Wassersportclub Friedersdorf

Nach einem Jahr ohne Drachenbootfest, starteten im August wieder Drachen auf dem Muldestausee. Wegen der sehr langen ungewissen Lage zur möglichen Durchführung oder Nichtdurchführung, waren zwar nur sieben Teams am Start, aber ein erster wichtiger Schritt zurück zur Normalität und ein guter Test für das Jahr 2022 waren es allemal. Das wurde im Laufe der sportlichen Wettkämpfe sogar von Petrus mit strahlendem Sonnenschein belohnt.

Auch ein Gemeindedrachen kämpfte bei den Teams mit, wobei wir eine nur bunt zusammengewürfelte Truppe waren und bei jedem Anlauf um die Starterzahl bangen mussten. Umso mehr freut uns die erreichte Platzierung und die tatkräftige Unterstützung von vielen Sportkameradinnen und -kameraden.

Herzlichen Dank den Organisatorinnen und Organisatoren, die nicht weniger Aufwand hatten als bei einem großen Fest, den weiteren Teams für die fairen Wettkämpfe sowie allen Unterstützerinnen und Unterstützern.

Im nächsten Jahr wird richtig angegriffen 😊

Ferid Giebler
Bürgermeister



„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:** Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Ferid Giebler
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Willkommen in der Schule

In unseren drei Grundschulen in Friedersdorf, Gossa und Rösa begrüßten wir, gemeinsam mit unserer Jugendfeuerwehrwartin Mareike Arlt, unsere neuen ABC-Schützen, die ganz aufgeregt ihren ersten Schultag erlebten ...

Für alle gab es eine kleine Zuckertüte seitens der Gemeinde Muldestausee zum Schulstart und einen Kalender sowie Bastelmaterial von der Freiwilligen Feuerwehr.

Hierfür wurden wir freundlicherweise von der Firma Dräger sowie mit Buntstiften und Gummibärchen von der Mäc Geiz un-

terstützt. Ein Feuerwehrstundenplan und Infoflyer wurde durch unsere Stabsstelle Wirtschaftsförderung erstellt.

Wir wünschen all unseren ABC-Schützen alles Gute, vor allem viel Spaß und viele neue Freunde.

Außerdem freuen wir uns über den fertiggestellten Schulhof in Gossa :-)

*Ferid Giebler
Bürgermeister*



Ehrenamtliche Bürgereinsätze Frühblüheraktion #mitmachenstattmotzen

#mitmachenstattmotzen Ehrenamtliche Bürgereinsätze

Unsere Bürgerinnen und Bürger unterstützen uns regelmäßig ungefragt sowie uneigennützig bei Pflegearbeiten. Jüngst unterstützten Bürgerinnen und Bürger aus Burgkernitz bei der Aufwertung und Pflege des Mahnmals unweit der Ortsfeuerwehr. Unter Federführung des Heimat- und Naturvereins sowie dem stellvertretenden Ortsbürgermeister Peter Gunia wurden mehrere Poller gesetzt und Wildwuchs beseitigt.

In Muldenstein behandelte Bodo Werner aus der Nachbarschaft zur neuen Wetterschutzhütte diese mit Holzschutzlasur, damit sie länger hält.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Unterstützungseinsätze, die hier nicht abschließend aufgezählt werden können.

Anhand der aktuellen Beispiele danke ich allen, die sich auf diesem Wege für die Allgemeinheit einbringen, ganz herzlich für Ihr Engagement. Die Ortschaftsräte entscheiden aktuell über die Auszeichnung besonders verdienster Personen im Ehrenamt. Den Auszuzeichnenden 2021 sowie den Geehrten aus dem letzten Jahr werden wir in einer gemeinsamen Veranstaltung im Dezember unsere Anerkennung aussprechen, weil dies im vergangenen Jahr nicht möglich war.

Wir würden uns außerdem sehr freuen, wenn sich wieder viele Bürgerinnen und Bürger an unserer Frühblüheraktion vom Bauhof der Gemeinde beteiligen:

Bitte melden Sie Ihren Bedarf unter Angabe einer Kontakttelefonnummer oder E-Mailadresse bei der Gemeinde Muldestausee an unter d.taubert@gemeinde-muldestausee.de.

Die Ausgabe der Blumenzwiebeln an Interessierte erfolgt bis Mitte Oktober am Bauhofstützpunkt im Ortsteil Schlaitz, August-Bebel-Straße 24.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der bestehenden Abstandsregeln bitten wir in jedem Fall um vorherige Terminvereinbarung bei der Bauhofverwaltung unter der Telefonnummer 03493 9299543.

*Ferid Giebler
Bürgermeister*



Neues Leben für Friedersdorfer Stern

Anstatt zu kleckern, wird ordentlich geklotzt durch die beiden Unternehmerinnen Juliane Heidrich und Cornelia Heidrich. Nachdem der Gasthof zum Stern seine Pforten schon 2018 schloss, wollen die beiden neuen Eigentümerinnen mit ihrem neuen Konzept begeistern.

In enger Abstimmung mit der Gemeinde soll neues Leben einziehen und ein modernes Veranstaltungszentrum im vollständig zu sanierenden bzw. restaurierenden Gebäudeensemble entstehen. Mit zwei Veranstaltungssälen, dazugehörigen Übernachtungsmöglichkeiten im Hause, Sitzbereiche im Außenbereich, E-Bike-Ladestationen und Freisitz sowie einem Backshop ...

Das Bauschild wurde enthüllt und die Vorhabenträgerinnen sowie das Planungsbüro informierten über die baulichen Herausforderungen sowie die weiteren Abläufe. Mit einem Gesamtvolumen von über 2 Millionen Euro sollen die beabsichtigten Maßnahmen umgesetzt werden und werden unsere Gemeinde mit neuen Möglichkeiten bereichern.

Parallel zum Vorhaben prüft die Gemeinde Muldestausee das Schaffen weiterer öffentlicher Parkflächen im Ortskern sowie im Bereich des Kindergartens, der ebenso ausgebaut werden soll. Hier läuft aktuell die Ausschreibung der Planungsleistungen.

Ich wünsche den beiden Unternehmerinnen viel Erfolg, Durchhaltevermögen und dass zeitnah alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen sowie die Baumaßnahme zügig realisiert werden kann.

Wer mehr über das Projekt erfahren möchte, informiert sich unter:
Veranstaltungszentrum Stern
Bitterfelder Straße 33
06774 Muldestausee
03493 8992580
www.begei-stern.de

Ferid Giebler
Bürgermeister



Bahn frei für Skateanlage - Ortsteil Pouch

Nach Abschluss der wichtigsten Arbeiten an der Skateanlage und Lieferung der Beschilderung Anfang September, gaben wir diese kurzfristig im Beisein der drei Jugendgemeinderäte der ersten Stunde Anna Schiebel, Celine Rühlich und Maximilian Frey für die Nutzung frei.

Dem kurzen Spektakel folgten Ortsbürgermeisterin Iris Hamella, einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, interessierte Bürgerinnen und Bürger und die ersten Skater und Rollerfahrer, die sich die Eröffnung bereits lange herbeisehnten.

Zwar ist die Gesamtmaßnahme noch im Bau. Der Bereich kann jedoch gut abgetrennt werden und somit können die verbleiben-

den schönen Tage des Jahres noch genutzt werden. Es folgen im Rahmen der restlichen Bauarbeiten noch mehr Sitzmöglichkeiten, Papierkörbe etc.

Aktuell nehmen der Cross Fitness Parcours und der Geh- und Radweg bereits erste Formen an. Darüber hinaus folgen noch Erschließungen für Strom und einen Trinkbrunnen. Bis Ende Oktober soll alles fertig sein. Daher bitten wir zunächst um Umsicht und Vorsicht bei der Nutzung und um Beachtung der Benutzungsregeln.

Ferid Giebler
Bürgermeister

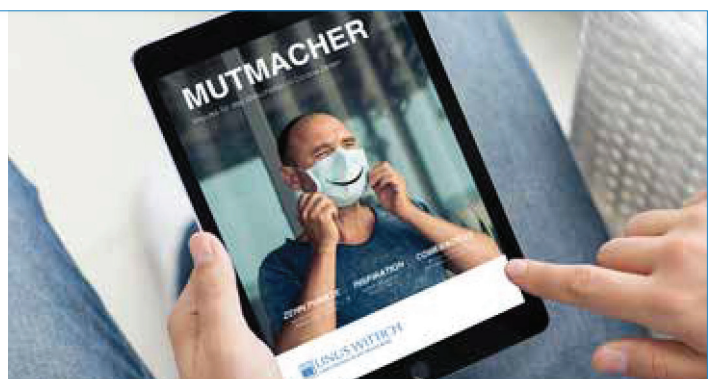


JETZT KOSTENFREI

HERUNTERLADEN

Unser **Mutmacher** gibt Ihnen schnell und einfach wichtige Impulse für das Wirtschaften in Corona-Zeiten.

📍 marketingmission.de/mutmacher



Jugendgemeinderat Muldestausee unterstützt Spielplatzprojekt Schwemsal

Mit insgesamt 3.500,- Euro unterstützt unser Jugendgemeinderat das Spielplatzprojekt in Schwemsal.

Mit den 23.300 Euro aus dem Gemeindehaushalt sowie weiteren Spenden soll nach den Vorstellungen der Ortschaft ein großes Kletterspielgerät mit diversen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sowie zum Klettern, Hangeln, Rutschen angeschafft werden. Darüber hinaus wurde der Wunsch formuliert, eine 25 Meter lange Seilrutsche (ähnlich Park Rösa und Spielplatzprojekt Plodda) zu beschaffen.

Die Finanzierung dieses Gerätes übernehmen nunmehr die Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte. In deren Sitzung vom 13.09.2021 wurden die Mittel dafür zur Verfügung gestellt.

Damit sind die Eckdaten für die Spielplatzweiterung in Schwemsal ebenso klar und die Vergabeentscheidung wird vorbereitet.

Darüber hinaus wurde in der Sitzung die Fortschreibung der Satzung der Interessenvertretung besprochen, über den Sachstand zur Freizeitanlage in Pouch informiert, die Fortsetzung der Kinobände besprochen und neue Graffiti-Projekte.

Außerdem wurden Anregungen für die Haushaltsdiskussion 2022 aufgenommen und die Beteiligung am Muldestausee Clean Up Day sowie am Goitzschemarathon besprochen.

*Ferid Giebler
Bürgermeister und Vorsitzender des Jugendgemeinderates*



Kommunale Wohngrundstücke in Reichweite - Ortsteil Burgkernitz

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt erhält unser Bebauungsplan „Am Kienbusch“ im Ortsteil Burgkernitz Rechtskraft. Die entsprechenden Satzungsexemplare sind gezeichnet und gesiegelt. Damit werden sofort zwei Grundstücke für die Vermarktung verfügbar, die wir zeitnah öffentlich ausschreiben werden (www.gemeinde-muldestausee.de). Hier ist die Erschließung anhand der bestehenden Straßen bereits gesichert. Ein Wohngrundstück mit ca. 1.130 m² sowie Grundstück als Mischgebiet mit einer Größe von ca. 4.650 m² wo sowohl Wohn- als auch Geschäftsgebäude sowie nichtstörendes Gewerbebetriebe möglich sind. Auch Einzelhandel, Schank- und Speisewirtschaft sowie Beherbergungsbetriebe als auch Anlagen für Verwaltungen, kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke wären hier zulässig.

Der gesamte Bebauungsplan steht zeitnah auf der Homepage zur Verfügung sowie die Ausschreibungen zu den Grundstücken. Die weiteren Grundstücke im Zuge der noch zu errichtenden neuen Straße Gehrenring werden aktuell final vermessen/zerlegt. Diese werden von der Gemeinde verkauft und sind bauträgerfrei. Einen Grundstückspreis je m² kann der Gemeinderat leider erst beschließen, wenn die Ausschreibungen für die Erschließungsarbeiten erfolgt sind. Die Preise sind aktuell einfach nicht verlässlich kalkulierbar. Daher kann auch der Verkauf erst erfolgen, wenn diese Maßnahmen abgeschlossen sind.

Interessenten wenden sich an info@gemeinde-muldestausee.de

*Ferid Giebler
Bürgermeister*



Einzelhandel für Standort Friedersdorf/Mühlbeck gesichert

Lange wurde verhandelt und unterschiedlichste Optionen erwogen. Nun steht endlich der neue Eigentümer des alten PENNY-Marktes in Friedersdorf/Mühlbeck fest. Nach Zeichnung der Notarverträge konnte ich im Rahmen meiner Zuständigkeit kürzlich den Verzicht auf das Vorkaufsrecht der Gemeinde erklären. Der bisherige Eigentümer erklärte nunmehr den Verkauf an die EDEKA-Gruppe, welche den Standort des ehemaligen Pennymarktes (anstatt NP, ebenfalls EDEKA-Gruppe) offenbar bevorzugt.

Wir rechnen daher nach der zeitnahen Übernahme des Objektes mit einer Modernisierung und der Eröffnung eines neuen Marktes ab 2022.

Es freut uns, dass damit langfristig die Versorgung unserer Einwohnerinnen und Einwohner gesichert bleibt.

*Ferid Giebler
Bürgermeister*



Gemeinsamer Ausbildungstag Freiwillige Feuerwehr - weitere Verstärkung für unsere Wehren

9 neuen Kameradinnen und Kameraden konnten wir zum Abschluss des zentralen Ausbildungstages unserer Freiwilligen Feuerwehr die bestandene Ausbildung zur Truppfrau/zum Truppmann Teil 1 bestätigen.

Ich freue mich sehr über dieses klasse Ergebnis, zumal einige Prüflinge im schriftlichen Test sogar volle Punktzahl erzielten. Herzlichen Glückwunsch am Nina Stein, Antje Hürthe, Robin Schlinke, Tobias Schott, Bastian Towara, Patrick Mirek, Lars Förster, Niklas Bruns und Tommy Neumann!

Insgesamt können wir zudem stolz auf unsere Feuerwehr, die an der harmonisierten Ausbildung von Kameradinnen und Kameraden an einem zentralen Ausbildungstag festhält, und deren hohe Einsatzbereitschaft sein. Während die Wasserwehr Muldestausee parallel den 1. Muldestausee Clean Up Day koordinierte, wurden alle Ortswehren am 18.09.2021 in komplett gemischten Ausbildungsgruppen an sechs Ausbildungsstationen fortgebildet. Somit lernen alle die teils spezialisierten Fähigkeiten der

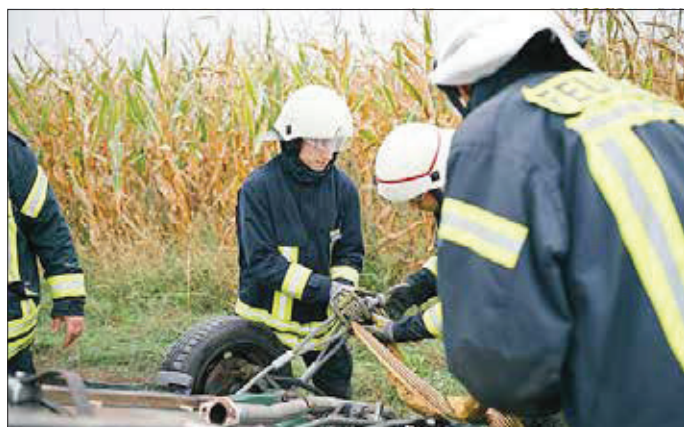
anderen Ortswehren und die Menschen in der Uniform besser kennen.

Vielen Dank an Gemeindeführer Daniel Quilitzsch und seine Wehrleitungen sowie alle Ausbilder, die dieses Ausbildungskonzept weiter vorantreiben sowie für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Ausbildung bei nur mäßig gutem Wetter.

Herzlichen Dank zudem an meine Stellvertreterin Tina Puschmann, welche den anwesenden Gemeinderäten gemeinsam mit Mathias Schiebel, stellvertretender Gemeindeführer, die Aus- und Weiterbildung an den Stationen erläuterte.

Allen Kameradinnen und Kameraden wünsche ich allseits Gut Wehr! Vielen Dank an Philipp Wagner für die Impressionen vom Ausbildungstag.

*Ferid Giebler
Bürgermeister*



Aktuelle Coronalage

Über die jeweils tagesaktuellen Regelungen informieren Sie sich bitte über die Presse und unsere Homepage. Mittlerweile gilt die Fünfte Änderung der 14. Corona-Eindämmungsverordnung vom 13. September 2021. Zu den Nutzungsbedingungen in unseren Dorfgemeinschaftshäusern informieren Sie sich bitte unter unter 03493 9299542 oder s.holtz@gemeinde-muldestausee.de!

Das Gesundheitsamt erreichen Sie über die Coronahotline des Landkreises in der Woche von 09:00 - 18:00 Uhr sowie an den Wochenenden von 09:00 bis 15:00 Uhr unter: 03496 60-1234

oder buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de. Das Gesundheitsamt ist darüber hinaus erreichbar unter 03496 60-1752 sowie meldung-covid-19@anhalt-bitterfeld.de. Die Erreichbarkeit des Landkreises per e@mail kann aufgrund der Folgen des Hackerangriffes noch länger zu Beeinträchtigungen führen, daher bestenfalls immer auch telefonisch Kontakt aufnehmen.

Ferid Giebler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen**Beschlüsse Gemeinderat vom 21.07.2021****91/2021**

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Muldestausee (Straßenreinigungssatzung

154/2021

Widmungsverfügung im OT Krina

161/2021

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Neue Straße“ nach § 13a BauGB in Pouch

178/2021

Beschlussfassung zum Kauf eines Löschgruppenfahrzeugs (LF 20) über die zentrale Beschaffung für die OF Muldenstein

179/2021

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Steinberg“ OT Muldenstein der Gemeinde Muldestausee

182/2021

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Steinberg“ OT Muldenstein der Gemeinde Muldestausee

183/2021

Beschluss zum städtebaulichen Vertrag - Einbeziehungssatzung „Ackerstraße“ OT Pouch

186/2021

Abwägung der Stellungnahmen zum 1. Entwurf und 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Schlossgarten in Pouch“

187/2021

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schlossgarten Pouch“

188/2021

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Feuerlöschteich Gröbern

194/2021

Akteineinsicht zum Vorgang Beschlussvorlage 174/2021 - Überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Baumaßnahme Ausbau Feuerwehrgerätehaus Rösa

195/2021

Vergabe der Bauleistung „Los 3 - Tiefbau“ für die Generationsanlage für Jedermann - Sportpark Pouch (Vergabe 37.2021-VOL-F)

196/2021

Kaufvertrag „Muldewehr“ Gemeinde Muldestausee - Chemieparks Bitterfeld-Wolfen GmbH

197/2021

Akteineinsicht zum Vorgang Beschlussvorlage 158/2021 - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Dachsanierung Mehrzweckgebäude Gröbern

198/2021

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Generationenübergreifenden Sport- und Erlenispark Pouch sowie die Annahme und Vermittlung aus Geldzuwendungen (Spenden) in Höhe von 24.6700,00 €

Beschlüsse Gemeinderat vom 25.08.2021**162/2021**

Einvernehmen zur Widmungsverfügung im OT Schlaitz - Bienenweg

199/2021

Einvernehmen zur Beendigung des schwebenden Planverfahrens zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Halbinsel Pouch - Teilbereiche“ der Gemeinde Muldestausee

200/2021

Einvernehmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Pfarrfeld“ in Schlaitz - hier: Anwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf

201/2021

Einvernehmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Pfarrfeld“ in Schlaitz - hier: Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs

203/2021

Einvernehmen zum Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Wohnen Fischergasse“ OT Pouch der Gemeinde Muldestausee

205/2021

Ablehnung zum Antrag nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ-Enercon E-160 EP5, mit einer Nennleistung von 4,6 MW, einer Nabenhöhe von 166,6 m, einem Rotordurchmesser von 160,0 m und einer Gesamthöhe von 246,6 m im Windpark Zschornowitz. Erteilung einer fachlichen Stellungnahme der Gemeinde zum Genehmigungsantrag

206/2021

Einvernehmen zur Abwägung zum Entwurf der 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“ in Burgkernitz

207/2021

Einvernehmen zum Satzungsbeschluss zur 5. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“ in Burgkernitz

208/2021

Einvernehmen zur Stundung Gewerbesteuer

211/2021

Einvernehmen zum Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Muldestausee - Beschluss zur Zwischenabwägung, zur Änderung des Verfahrens sowie zum Entwurf und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

212/2021

Einvernehmen zur Annahme und Vermittlung aus Geldzuwendungen in Höhe von insgesamt 14.210 Euro

214/2021

Einvernehmen zur Billigung und Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan „Wohngebiet am Muldebogen“ im OT Muldenstein der Gemeinde Muldestausee

Beschlüsse Bau- und Vergabeausschuss vom 14.07.2021

189/2021

Einvernehmen zur Vergabe der Dienstleistung „Führerscheinausbildung Klasse C und CE“ an die Fahrschule Merten aus Bitterfeld-Wolfen

190/2021

Einvernehmen zur Vergabe der Leistung „Lieferung eines Rettungsbootes RTB 2 sowie Motor“ an die Firma Lava Narine GmbH aus Bad Lippspringe

191/2021

Einvernehmen zur Vergabe der Lieferleistung „Erwerb eines gebrauchten Kommunaltraktors“ an die Firma Worch Landtechnik GmbH aus Raguhn-Jeßnitz

192/2021

Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“ Burgkernitz

Beschlüsse Bau- und Vergabeausschuss vom 21.07.2021

193/2021

Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Heidehof“ Pouch

Beschlüsse Ortschaftsrat Burgkernitz vom 15.07.2021

09/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Stunde der Begegnung - 100,00 €

13/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - DAV Bitterfeld - 300,00 €

21/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Burgkernitzer Karnevalsverein - 300,00 €

34/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Förderverein Kita Eichhörnchen - 250,00 €

39/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - FÖV Barockkirche - 300,00 €

41/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Burgkernitzer Heimat- und Naturverein - 550,00 €

63/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Förderverein Schule Muldenstein - 30,00 €

104/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Fischfang „Hau An“ - 70,00 €

109/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Feuerwehr Förder- und Technikverein - 450,00 €

117/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Burgkernitzer Sportverein „Heide 90“ e. V. - 300,00 €

153/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021 - Moritz e. V. - 150,00 €

Beschlüsse Ortschaftsrat Gossa vom 28.07.2021

54/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Heidefuchse Muldestausee - 50,00 €

67/2021

Ablehnung zur Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Förderverein Schule Muldenstein

124/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Ortsfeuerwehr Schmerzbach - 200,00 €

128/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Jugendfeuerwehr Schmerzbach - 150,00 €

146/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Ortsbürgermeisterin Gossa - 200,00 €

148/2021

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2021, Mühlenteam e. V. - 1.005,44 €

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohnen Fischergasse“ in Pouch

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 23.06.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Wohnen Fischergasse“ in der Fassung vom Mai 2021 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textliche Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung nebst Anlagen wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Wohnen Fischergasse“ in Pouch in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung einschließlich Anlagen in der Bauverwaltung der Gemeinde Muldestausee, Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee während der Dienststunden

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

unbefristet bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Des Weiteren kann der Bebauungsplan auf der Internetseite der Gemeinde Mul-

destausee sowie über das zentrale Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

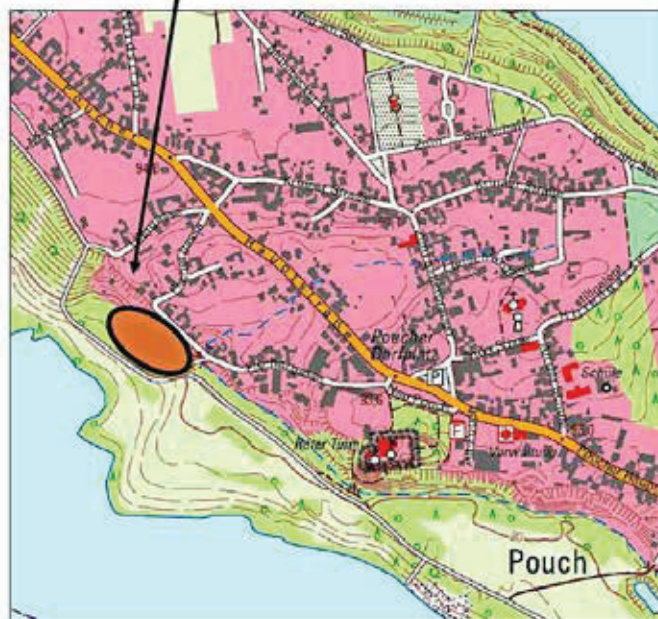
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Muldestausee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Muldestausee, den 14.09.2021

Ferid Giebler - Siegel -
(Bürgermeister) (im Original gezeichnet und gesiegelt)

Lage in der Ortschaft



Kartenauszug: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2017, A 18-264-2009-7]

Bekanntmachung zum Inkrafttreten der 5. Änderung sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“ in Burgkornitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 25.08.2021 in öffentlicher Sitzung die 5. Änderung sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“ in der Fassung vom Juli 2021 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und die textliche Festsetzung (Teil B) als Satzungsänderung beschlossen. Die Begründung nebst Anlagen wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung sowie die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Kienbusch“ in Burgkornitz in Kraft.

Die geänderte Fassung des Bebauungsplanes wird mit der Begründung einschließlich Anlagen in der Bauverwaltung der Gemeinde Muldestausee, Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee während der Dienststunden

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

unbefristet bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Des Weiteren kann die geänderte Fassung des Bebauungsplanes auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntma-

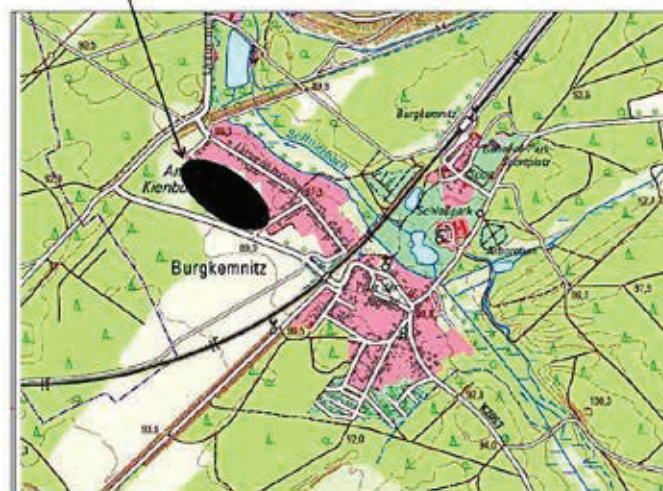
chung schriftlich gegenüber der Gemeinde Muldestausee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Muldestausee, den 03.09.2021

Ferid Giebler - Siegel -
(Bürgermeister) (im Original gezeichnet und gesiegelt)

Anlage – Lage in der Ortschaft



Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2017, A 18-264-2009-7]

Öffentliche Auslegung zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Pfarrfeld“ in Schlaitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 25.08.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Pfarrfeld“ in Schlaitz mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Das Plangebiet zur Teilaufhebung liegt in der Gemarkung Schlaitz und umfasst das Flurstück 674 der Flur 1. Der Teilaufhebungsbe-
reich liegt im Norden der geschlossenen Ortslage von Schlaitz. Die Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt. Der Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Pfarrfeld“ (Stand: Juli 2021) wird mit Begründung und Anlagen in der Zeit

vom 07.10. bis einschließlich 09.11.2021

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Sollte auf Grund einer aktuellen COVID-19-Verordnung der Zugang zur Verwaltung geschlossen sein, werden interessierte Bürger gebeten sich über die Hausklingel zu melden. Ein Mitarbeiter wird dann den Bürger in den Auslegungsraum führen. Weiterhin kann zum Einsehen in die Unterlagen zum Entwurf ein Termin zu den angegebenen Dienstzeiten telefonisch (03493 9299549) vereinbart werden.

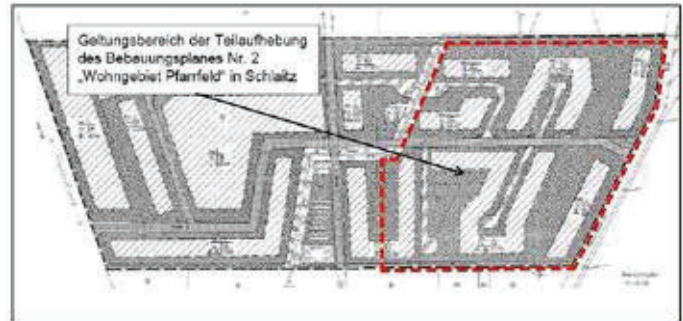
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf nebst Anlagen können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter: **www.gemeinde-muldestausee.de** ® **Leben & Wohnen** ® **Bauen und Wohnen** ® **Öffentlichkeitsbeteiligung/Trägerbeteiligung**

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Muldestausee, den 03.09.2021

Ferid Giebler - Siegel -
Bürgermeister (im Original gezeichnet und gesiegelt)



Quelle: Gemeinde Muldestausee, Bauamt



Quelle: LvermGeo, SachsenAnhaltViewer.de

Amtliche Bekanntmachung Offenlage zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Muldestausee

Änderung des Verfahrens öffentliche Auslegung Entwurf nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für das gesamte Gemeindegebiet die Art der Bodennutzung, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt, in den Grundzügen dar.

Das Verfahren für die Gemeinde Muldestausee wurde bisher als **Änderung und Ergänzung** wie folgt geführt:

- Ergänzung des FNP für den Ortsteil Burgkernitz
- Änderung und Zusammenführung der rechtswirksamen Teil-FNP der Ortsteile Friedersdorf, Gossa/Schmerz, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein, Plodda, Pouch, Rösa mit Brösa, Schlaitz und Schwemsal mit dem ergänzten Bereich

In diesem Rahmen fanden eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 8. August bis zum 10. September 2019 sowie eine Beteiligung zum Entwurf vom 25. Mai 2020 bis einschließlich 10. Juli 2020 statt.

In seiner Sitzung am 25. August 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, das **Verfahren** zur Flächennutzungsplanung als **Neuaufstellung für das gesamte Gemeindegebiet fortzuführen**. Darüber hinaus wurde der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom August 2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

7. Oktober bis einschließlich 12. November 2021

während der Dienstzeiten

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
 Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz, 06774 Muldestausee, OT Pouch, Netzwerk 3 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter: www.gemeinde-muldestausee.de/de/

oeffentlichkeitsbeteiligung-traegerbeteiligung.html zusätzlich zur öffentlichen Auslegung abrufbar.

Zum Entwurf der Neuaufstellung sind umweltbezogene Informationen aus bereits zum Vorentwurf/Entwurf der Änderung/Ergänzung vorliegenden Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie aus Fachplanungen verfügbar. Es liegen insbesondere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

Pflanzen und Tiere, Schutzgebiete Natura 2000

- Stellungnahmen Landesverwaltungsamt, Biosphärenreservat Mittelelbe, Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB), allg. Hinweise zu Artenschutzrecht, Natura 2000 und anderen Schutzgebieten nach Naturschutzrecht, zum Biotopverbund sowie zu Geotopen, Prüfung der Betroffenheit in konkreten Verfahren; notwendige Kompensation von Eingriffen
- Stellungnahmen Landkreis (Forstrecht) und Landeszentrum Wald zur Überplanung von bestehenden Waldflächen
- Stellungnahmen Landkreis (UNB) sowie Öffentlichkeit zur Überplanung von Flächen Uferbereich Blauer See und Gröbener See
- Stellungnahme Naturpark Verein „Dübener Heide e. V.“ zu Planungen im Arboretum/Schlosspark Burgkernitz
- Stellungnahme vom Burgkernitzer Heimat und Naturverein e. V. zu Schutzgebieten
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu schützenswertem Bestand im Übergangsbereich Ortsteil Pouch/Goitzscheseesee bzw. Halbinsel Pouch
- Anlage 3 zum FNP – Naturschutzfachlicher Beiplan

Boden/Fläche

- Stellungnahmen Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie der Öffentlichkeit zur Vermeidung einer Zersiedelung, zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden, bedarfsgerechten Bauflächenausweisung und bevorzugten Innenentwicklung unter Ausschöpfung des Potenzials (Leerstände, Baulücken)
- Stellungnahme Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen nur in begründeten Ausnahmefällen und Rückführung nicht mehr benötigten Baulandes
- Stellungnahmen Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) zu Altlastverdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen
- Anlage 5 zum FNP – Altlastverdachtsflächen

Wasser

- Stellungnahme Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sowie Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Betroffenheit geplanter Bauflächen vom Hochwasserschutz, zu Grundwasserverhältnissen und Genehmigungserfordernis für Maßnahmen an Gewässern; keine Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten
- Stellungnahmen LMBV zur Außerbetriebnahme bergbaulicher Entwässerung und Grundwasserwiederanstieg, Maßnahmen im Bereich Dreyhausen/Lober-Leine-Kanal
- Stellungnahmen Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Wasserrecht), LMBV und Gemeinde Löbnitz zu Photovoltaik auf Wasserflächen
- Stellungnahmen Unterhaltungsverband „Untere Mulde“ zur Freihaltung von Gewässerrandstreifen
- Stellungnahme Landesamt für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zur Entwicklung von Freiflächen im Überschwemmungsgebiet

- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Überplanung von Flächen im überschwemmungsgefährdeten Gebiet/Uferbereich Pouch

- Anlage 2 zum FNP – Wasserwirtschaftlicher Beiplan

Klima und Luft

- Stellungnahme Landeszentrum Wald zur Beachtung der Waldfunktionen bei Inanspruchnahme von Gehölzflächen, eingriffsnaher Waldersatz
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG zu Lärmbeeinträchtigungen an Bahnstrecke
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur dörflich geprägten Flächennutzung

Landschafts- und Ortsbild/Erholungseignung

- Stellungnahme Gemeinde Löbnitz zur Entwicklung Seelhauser See
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Entwicklung von Flächen für Tourismus/Erholung am Goitzscheufer/Halbinsel Pouch sowie Gröbener See

Kultur- und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu archäologischen Denkmälern sowie begründete Anhaltspunkte zum Auffinden archäologischer Denkmäler
- Anlage 6 zum FNP - Archäologie

Bergbau/Altbergbau

- Stellungnahmen Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, LAGB und LMBV zu Bergbauberechtigungen, Altbergbau, Flächen unter Bergaufsicht/Abschlussbetriebsplänen, Risikobaugrund und notwendigen Standsicherheitsnachweisen
- Anlage 5 zum FNP – Bergbau/Altbergbau

Der Umweltbericht als Anhang 1 der Begründung einschließlich Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft enthält folgende Informationen

- Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltsituation zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden/Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild/Erholungseignung, biologische Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkung zwischen den Belangen des Umweltschutzes, Schutzgebieten
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie Planungsalternativen
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen für die Schutzgüter, Eingriffe und Ausgleichbarkeit

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift von jedermann abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Muldestausee, den 14.09.2021

Ferid Giebler - Siegel -
 Bürgermeister (im Original gezeichnet und gesiegelt)

Widmungsverfügung Bienenweg

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), in der zur Zeit geltenden Fassung, werden folgende Grundstücke entsprechend § 3 Abs.1 Nr. 3 StrG LSA als Gemeindestraße gewidmet und zukünftig wie folgt benannt:

Bienenweg

Gemarkung Schlaitz, Flur 1,
Flurstücke 72/5, 73/4, 74/4, 28/11, 74/6, 76/4, 76/7, 77/2 und 332/102

Baulastträger ist die Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, OT Pouch, 06774 Muldestausee

Widmungsbeschränkungen: keine

Die Anlage, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt während der üblichen Dienstzeiten in der Gemeinde Muldestausee, Bauamt, Neuwerk 3, OT Pouch; 06774 Muldestausee aus.

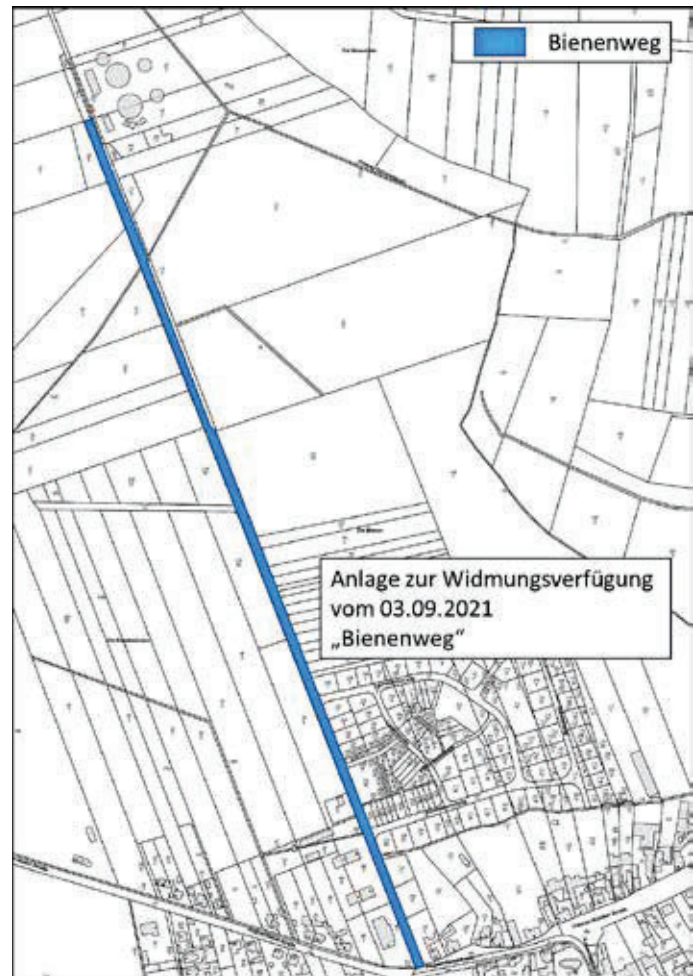
Diese Verfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, OT Pouch, 06774 Muldestausee einzulegen.

Muldestausee, den 03.09.2021

Ferid Giebler - Siegel -
Bürgermeister (im Original gezeichnet und gesiegelt)



Informationen

Aufruf zur 4. Frühblüher Aktion 2021



– Jetzt pflanzen und im Frühjahr an Blüten erfreuen! –

Wegen der großen Resonanz und dem für alle sichtbaren Erfolg im Frühjahr stellt der Bauhof zur Ergänzung oder auch zur Neuanlage von Blühflächen auf **gemeindeeigenen Grünflächen** (Rasen), die von den fleißigen Mitbürgern regelmäßig gepflegt

werden, wieder kostenfrei ein Sortiment von Frühblüher (Krokusse, Narzissen, Tulpen) zur Verfügung.

Der Antragsteller verbringt eigenverantwortlich die Blumenzwiebeln im Herbst in die entsprechende Gemeindefläche vor seinem Grundstück bzw. dem gepflegten Bereich **auf kommunalen Flächen** und stellt im Frühjahr sicher, dass die erste Mahd erst nach Verblühen der Blumen erfolgt, damit im Folgejahr eine erneute Blüte gegeben ist.

Bitte melden Sie Ihren Bedarf unter Angabe einer Kontakttelefonnummer oder E-Mailadresse bei der Gemeinde Muldestausee an, unter d.taubert@gemeinde-muldestausee.de.

Die Ausgabe der Blumenzwiebeln an Interessenten erfolgt bis Mitte Oktober am Bauhofstützpunkt im Ortsteil Schlaitz, August-Bebel-Straße 24.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der bestehenden Abstandsregeln bitten wir in jedem Fall um vorherige Terminvereinbarung bei der Bauhofverwaltung unter Telefonnummer 03493 92995-43.

Bauhofverwaltung
Gemeinde Muldestausee

Die Gemeinde Muldestausee sucht zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung für unser Team zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine dynamische und lösungsorientierte Persönlichkeit mit einer hohen Kommunikations- und Fachkompetenz, die eigenverantwortlich agiert und selbstsicher ordnungsbehördliche Maßnahmen durchsetzt.

Sachbearbeiter/in (m/w/d)

Schwerpunkt: verkehrsrechtliche Angelegenheiten

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Bearbeitung von verkehrsrechtlichen Anträgen zur Absicherung von Baumaßnahmen im Straßenverkehr sowie Aufstellung von Verkehrszeichen im Gemeindegebiet
- Kontrolle der verfügten Maßnahmen
- Bearbeitung von Anträgen für Veranstaltungen auf Gemeindestraßen
- Erfassung und Aktualisierung einer Verkehrszeichen-Datenbank
- Genehmigung von Brauchtumsfeuern
- Mitwirkung bei der Unterhaltung von Infrastrukturanlagen (Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung etc.)
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst der Gemeinde

Eine Änderung der Aufgabenzuweisung bleibt vorbehalten.

Ihr Bildungsabschluss:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Beschäftigtenlehrgang I sowie Rechtsanwaltsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung

Ihr Profil:

- einschlägige Kenntnisse, der für das beschriebene Aufgabengebiet relevanten Rechtsvorschriften,
- selbstständiges und organisiertes Arbeiten
- sicheres und freundliches Auftreten, deeskalierender Umgang in Konfliktsituationen,
- hohes Maß an Eigeninitiative, Umsetzungswille, Belastbarkeit und Entscheidungsfähigkeit, insbesondere Erkennen von Gesamtzusammenhängen,
- uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Schicht- und Außendienstesatz,
- eintragungsfreies Führungszeugnis,
- Bereitschaft zu wechselnden Dienstzeiten (auch an Wochenenden und Feiertagen sowie spät abends und nachts),
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterqualifizierung im ordnungsrechtlichen Bereich,
- gute Deutschkenntnisse und Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift,
- gute PC-Kenntnisse,
- Führerschein Klasse B,
- ein ♥ für Muldestausee und die Region.

Als Arbeitgeber bieten wir Ihnen:

- eine vorerst für 2 Jahre befristete und vielseitige Teilzeitbeschäftigung (30 Wochenstunden) in einem abwechslungsreichen sowie verantwortungsvollen Aufgabengebiet in einer Gemeinde mit großem Zukunftspotential,
- Vergütung nach dem TVöD in der Entgeltgruppe E 8 unter Berücksichtigung der bisherigen beruflichen Erfahrungen,
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen,
- ein freundliches und offenes Team mit sympathischen Kolleginnen und Kollegen.

Besondere Hinweise:

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bewerbungsverfahren:

Haben wir Ihr Interesse geweckt, senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (mindestens: Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Abschlusszeugnis/se) bitte **bis spätestens zum 08.10.2021** an:

Gemeinde Muldestausee

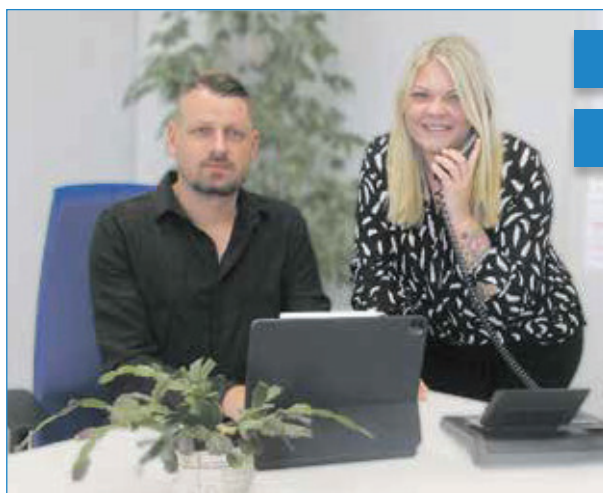
Stichwort: „Bewerbung Sb verkehrsrechtliche Angelegenheiten (m/w/d)“

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen die Personalabteilung unter der Tel.-Nr.: 03493 92995-33 zur Verfügung.

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlags in angemessener Größe zurückgesandt. Eine datenschutzrechtliche Vernichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Bewerbungsfristende. Bewerbungskosten werden durch die Gemeinde Muldestausee nicht erstattet.



Wir sind für Sie da...

Christian Wäsch & Lisa-Marie Laurig

Ihre Medienberater vor Ort

Wie können wir Ihnen helfen?

0170 7376238

christian.waesch@
wittich-herzberg.de

0171 4144137

lisa.laurig@
wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Ortsbegehungen hinsichtlich der Barriere-Freiheit



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Das Projekt *Örtliches Teilhabemanagement in der Gemeinde Muldestausee* wird durch das Land Sachsen-Anhalt und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Das Örtliche Teilhabe-Management und die Behinderten-Beauftragte der Gemeinde Muldestausee informieren:

Im Rahmen des Projektes „Örtliches Teilhabemanagement der Gemeinde Muldestausee“ werden Ortsbegehungen hinsichtlich der **Barriere-Freiheit** in allen Ortsteilen der Gemeinde Muldestausee durchgeführt. Die Begehungen werden zusammen mit den Ortsbürgermeistern/Ortsbürgermeisterinnen, mit dem Bauamt, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport, der ehrenamtlichen Behinderten-Beauftragten, interessierten Bürgern/Bürgerinnen und dem Örtlichen Teilhabe-Management durchgeführt.

Bisher wurden die Ortsteile: Gröbern, Gossa, Schlaitz, Burgkernitz, Schwemsal, Brösa und Rösa getestet.

Gemeinsam wurde getestet, wie fit die Fußwege, Zugänge zum Dorfgemeinschaftshaus, die Bushaltestelle und zu anderen Bereichen der Daseinsvorsorge, abgesenkte Bordstein-Kanten für **Menschen mit Beeinträchtigungen** sind – egal ob sie mit Rollator, im Rollstuhl, mit dem Langstock, mit Brille, mit Hörgerät unterwegs sind. Aber auch die Belange von **Familien mit Kinderwagen** sollen dabei nicht aus den Augen verloren werden.



Die Gemeinde Muldestausee hat sich auf die Fahnen geschrieben, **Barrieren** aus dem Weg zu räumen und damit alles für alle zugänglich zu machen.



In der Gemeinde Muldestausee mit ihren 13 Ortsteilen leben **11558 Menschen**, davon **872** mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50.
(Stand 2019 lt. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)



Barriere-Freiheit muss in einer älter werdenden Gesellschaft allgemeiner Standard werden und nützt Senioren, Menschen mit Behinderung und Familien mit Kleinkindern gleichermaßen (= **Mehrgenerationen-Tauglichkeit**).



Die Teilnehmer absolvierten dabei eine Strecke und erkundeten Hindernisse für **Menschen mit Beeinträchtigungen** im Ortsteil. Es wurden dabei auch die positiven Beispiele durch bauliche Verbesserungen und Sanierungen im Ortsteil in Augenschein genommen.

Falls Sie Anregungen und Hinweise zu bestehenden Barrieren bzw. Problemen dazu haben, wenden Sie sich bitte an das Örtliche Teilhabe-Management.

Kontakt:

Olaf Diener

Örtlicher Teilhabe-Manager

Tel.: 03493 9299541

O.Diener@gemeinde-muldestausee.de

Besuchs- & Postanschrift:

Gemeinde Muldestausee

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

Sprechzeiten:

dienstags

09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung – bei eingeschränkter Mobilität besteht auch die Möglichkeit einer aufsuchenden Beratung



Woche des Sehens



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

Das Projekt *Örtliches Teilhabemanagement in der Gemeinde Muldestausee* wird durch das Land Sachsen-Anhalt und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Das Örtliche Teilhabe-Management und die Behinderten-Beauftragte der Gemeinde Muldestausee informieren:

Woche des Sehens (08.10. - 15.10.2021)

Die Woche des Sehens ist eine bundesweite Aufklärungskampagne, die seit dem Jahr 2002 jährlich im Oktober stattfindet.

In diesem Jahr läuft diese Woche unter dem Thema:

Neue Einsichten



Die Kampagne macht auf die Bedeutung eines guten Sehvermögens die Ursachen vermeidbarer Blindheit und auch auf die Situation blinder und sehbehinderter Menschen in Deutschland und in den ärmsten Ländern der Welt aufmerksam. Jeder, der die

Ziele der Kampagne unterstützt, kann sich beteiligen und eine Veranstaltung im Rahmen der Woche des Sehens organisieren. Im gesamten Bundesgebiet finden in der Aktionswoche vielfältige Veranstaltungen wie Tage der offenen Tür, Fachvorträge, Hilfsmittelausstellungen, Dunkelcafés oder besondere Aktionen in Schulen statt. Dabei wird auf die Bedeutung des guten Sehvermögens, die Ursachen vermeidbarer Blindheit und die Lage von blinden und sehbehinderten Menschen in Deutschland und den Entwicklungsländern aufmerksam gemacht. In der Gemeinde Muldestausee findet im Rahmen der Woche des Sehens eine Veranstaltung im **Hort Muldenstein** während der Herbstferien statt

Termin: 29. Oktober 2021

Bei dieser Veranstaltung können die Kinder mit verschiedenen Simulationsbrillen **Neue Einsichten** bekommen. Unterstützt werden sie dabei von **Herrn Kircheis**, vom Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V.

Informationen bekommen Sie bei folgender Beratungsstelle: Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V.

Familien- und Quartierbüro

Leitung: Lutz Kircheis

Burgstraße 12-14

06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03493 9298926

E-Mail: bsv-rg-btf@web.de

Für weitere Fragen und Unterstützungen können Sie sich auch gern an das Örtliche Teilhabe-Management wenden.

Kontakt:

Olaf Diener

Örtlicher Teilhabe-Manager

Tel.: 03493 9299541

O.Diener@gemeinde-muldestausee.de

Besuchs- & Postanschrift:

Gemeinde Muldestausee

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

Sprechzeiten:

dienstags

09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung – bei eingeschränkter Mobilität besteht auch die Möglichkeit einer aufsuchenden Beratung

Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Mühlbecker Ultramarathonläufer André Straßer bricht persönliche Schallmauer beim 100 Meilen Lauf in Berlin

Nach einem Jahr Corona-bedingter Pause, ging der Mühlbecker André Straßer erneut beim diesjährigen Berliner Mauerweglauf über 100 Meilen an den Start.

Eigentlich sollte es ein sogenannter „BacktoBack“ Lauf in 2020 werden, aber die Umstände im letzten Jahr haben dies nicht möglich gemacht. So hieß es in diesem Jahr zurück zum Start des deutschlandweit bekanntesten 100 Meilen Laufes (161 km). Und wie es die Tradition der Veranstaltung vorsieht, in entgegengesetzter Laufrichtung gegenüber dem Jahr 2019. Also in diesem Jahr im Uhrzeigersinn. Natürlich wurde dem veranstalteten Verein, der Laufgemeinschaft Mauerweg, ein umfangreiches Hygienekonzept von der Stadt Berlin auferlegt, welches in jeder Hinsicht eingehalten wurde. Der Läufer­schar aus vielen Teilen der Erde nahm dies aber keinesfalls den Spaß an der Veranstaltung. Im Gegenteil. Alle Läufer waren schon am Vorabend des Laufes bei der Startnummernausgabe voll der Vorfreude.

Und so sah es auch zum Start am Morgen des 14.08.2021 gegen 06:00 Uhr im „Friedrich Ludwig Jahn“ Sportpark aus.

Straßer, der in 2019 beim Debüt auf der 100-Meilen-Strecke sein selbstgestecktes Ziel von 23:55 h mit über 80 min deutlich verfehlte, wollte die bei Ultraläufern auf der 100-Meilen-Strecke als Schallmauer bezeichnete Zeit von unter 24 Stunden in diesem Jahr unbedingt durchbrechen. Sein Plan für das Rennen sah in diesem Jahr dementsprechend anders aus. Er wollte es zu Beginn des Rennens deutlich langsamer angehen als in 2019. Das gelang ihm gut und die Zwischenzeiten ließen auf Gutes hoffen. Da ein Lauf über solch eine Strecke nicht nur über gute Beine entschieden wird, sondern in großem Maße dadurch, wie es dem Läufer gelingt, verbrauchte Flüssigkeit und Energie zu ersetzen, war Straßer sehr froh, an allen Verpflegungspunkten reichlich „Nachtanken“ zu können. Auf Grund der an diesem Tag sehr hohen Temperaturen, war das aber auch dringend geboten. Wasser, Cola, ISO-Getränke und vor allem Malz-Bier ließ sich der 52-Jährige immer wieder von den vielen fleißigen Helfern reichen.

An einem der größeren Verpflegungspunkte bei Kilometer 91, an denen die Läufer frische Shirts oder Socken und auch die Beleuchtung für die Nacht hinterlegen konnte, wurde der Mühlbecker von einem kleinen Leistungseinbruch überrascht. Wahrscheinlich ausgelöst durch das lange Sitzen während des Sockenwechsels. Die Mission unter 24 h zu bleiben geriet kurz in Gefahr. Doch es lag noch ein Weg von 70 Kilometern vor dem Läufer, genug Weg und auch Zeit wieder ins Rennen zurückzukommen. Und dies gelang ihm dann in außergewöhnlich gutem Maße. Nach einigen kleinen positiven Ereignissen und vor allem nach Einsetzen der Dunkelheit und der damit verbundenen sinkenden Temperaturen, brachte es den Läufer mit voller Wucht ins Rennen zurück. Er konnte wieder Tempo aufnehmen und sein selbstgestecktes Ziel schien wieder erreichbar.

Im weiteren Verlauf des Rennens konnte Straßer noch viele andere Läufer überholen und machte Plätze um Plätze gut. Kurz vor Ende des Rennens konnte er sogar noch eine kleine Rechnung mit einem Läufer aus Berlin begleichen. Jener Läufer, der dem Mühlbecker bei der Deutschen Meisterschaft im 24-h-Lauf im Juli, den dritten Platz in der Altersklasse vor der Nase wegschnappte. Mit dieser letzten Motivation ging es dem Zieleinlauf im Sportpark entgegen. Ein herrlicher Lauf, an einem wunderschönen Sommermorgen mit einer Bestzeit von 23:51:50 h ging zu



Ende. Und die persönliche Schallmauer des Freizeitläufers aus der Gemeinde Muldestausee wurde durchbrochen. Endergebnis: 147. Einzelläufer (529 Gesamt)/127. Männerwertung /41. Altersklasse

Ende. Und die persönliche Schallmauer des Freizeitläufers aus der Gemeinde Muldestausee wurde durchbrochen.

Endergebnis: 147. Einzelläufer (529 Gesamt)/127. Männerwertung /41. Altersklasse

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen

Wilfried Goebel

21.07.1948 - 12.07.2021

Herr Wilfried Göbel war vom 01.10.2005 bis 31.12.2009 als Gemeindearbeiter bei der Gemeinde Pouch (VGem Muldestausee-Schmerzbach) und vom 01.01.2010 bis 29.02.2012 als Bauhofmitarbeiter bei der Gemeinde Muldestausee beschäftigt.

Wir nehmen Abschied von einem langjährigen und geschätzten Kollegen, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Seiner Familie und seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

gez. Ferid Giebler
Bürgermeister

gez. Mathias Schiebel
Personalratsvorsitzender

Nachruf

Wir trauern um unseren geschätzten Chronisten und Heimatforscher

Hans Funk

* 06.04.1938 † 09.09.2021

Herr Funk war in unserer Region der beste Fachmann zum Thema Notgeld und Postgeschichte und er war Chronist für Schwemsal und Bad Düben.

Ihm verdanken wir sehr viele wertvolle Publikationen zu unserer Heimatgeschichte.

Wir werden ihn für immer in ehrender Erinnerung behalten.

Bürgermeister
Orts-Chronisten der Gemeinde Muldestausee

Der SeniorenClub Schwemsal spielt wieder mit



Ihre Lebensräume sind naturnahe Laub- und Mischwälder und es gilt, diese besonders zu schützen, um die biologische Vielfalt zu erhalten. Ein Lehrfilm für 9. Klassen machte uns mit "dem kleinen Tiger Deutschlands" -Felis silvestris- vertraut. Elegant, anmutig, mit eigenem wilden Charakter – eben eine Katze – erobert sie sich ihren ursprünglichen Lebensraum zurück und wird dabei deutschlandweit

von vielen Ehrenamtlichen und Fachleuten unterstützt.

Der Vorsitzender des Heidevereins e.V., Axel Mitzka, war kürzlich Gast unserer Kaffeerunde im Grünen und verwöhnte uns mit Produkten aus der Heide-Region. Und wir bedankten uns mit einer Spende.

Ein Nachmittag, wie wir ihn mögen: Raus aus dem Dorf, anderes Land, anderer Ort, neue Erkenntnisse und Erfahrungen aufnehmen. Praktisch auch eine Erweiterung unseres Lebensraumes! Wie die Wildkatzen!

Darum genossen wir kürzlich die Gondelfahrt mit Kaffee und Kuchen im Wörlitzer Park und die zauberhafte Natur.

Die Lutherstadt Wittenberg ist unser nächstes Ziel, Schmetterlinge und Luther warten auf uns.

Na, und die Weihnachtsfeier ist auch schon gebucht, denn wer zu spät kommt ...!

Aber vorher ist noch ein Herbstfest in unserer Gutsscheune geplant. Die montäglichen Kaffeerunden im Grünen hinter der Scheune seit Ende Mai sind fester Bestandteil unseres SeniorenClub-Lebens mit interessanten Gästen und lustigen Motiven und Einfällen.

Nun hat es den Anschein, als wenn wir nur feiern: Dem ist nicht so. Man kann mit dem Rad oder ins Theater fahren, es gibt einen Frauenstammtisch, die Poucher Tanzmäuse und für den Rücken wird auch etwas getan. Die monatliche Einkaufsfahrt nach Bitterfeld nutzen auch einige Seniorinnen sehr gern.

Ja, und die Politik lässt uns nicht kalt – Ortschaftsratssitzungen werden besucht und anstehende Probleme eingebracht. Und auch die Bundestagswahl wurde unterstützt.

Also, wenn die Zeit auch etwas speziell ist, so versuchen wir immer, das Beste daraus zu machen.

Und ich denke, dass es uns gelingt, durch persönliche Kontakte -über die Seniorengruppe im Internet, durch einen Blumen- und Kartengruß am Geburtstag - unser Seniorenleben aufrechtzuerhalten und zu verschönern.

Bitte bleibt alles gesund!

Helga Grandke



Die Mitglieder des Schwemsaler SeniorenClubs waren seit langer Zeit wieder mal "Grenzgänger" in Richtung Sachsen. Ziel war das NaturparkHaus Bad Dübener Heide und hier speziell die Ausstellung "Die Europäische Wildkatze in Sachsen".

Sport frei im Herrenhaus Muldenstein

Herrliches Spätsommerwetter herrscht am Mittwoch, dem 1. September, beim zweiten Treffen der Damen des Schnatterclubs in diesem Jahr.

Nach einem gemütlichen Kaffeetrinken beschließen wir, uns heute mal ein bisschen an der frischen Luft zu bewegen.

Wo könnten wir das besser als im Innenhof des Herrenhauses. Also bitte alle heraustreten, tief durchatmen und schon geht's los! Lustig ging es zu - Arme und Beine werden geschüttelt, gestreckt und was uns sonst noch so an kleinen sportlichen Übungen eingefallen ist. Jeder machte mit, genau so viel wie es ihm gut tat!

Nachdem wir uns ein wenig „ausgetobt“ hatten, wurde an der frischen Luft noch ein bisschen „geschnattert“.

Das Abendbrot schmeckte nun besonders gut, selbst gemachten Kartoffelsalat und Bratwürstchen. Danach ging es leider schon wieder ans Abschiednehmen.

Am 6. Oktober wollen wir uns „zum Spielenachmittag“ treffen. Wir freuen uns schon darauf und laden alle, die mit uns einen vergnügten Nachmittag verbringen möchten, herzlich ein!

Bis dahin bleibt alle gesund!

Erika Uebeler



Termine und Veranstaltungen

Geplante Sitzungstermine

06.10.2021 Gemeinderat
14.10.2021 Ortschaftsrat Schwemsal

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter www.gemeinde-muldestausee.de

Kehrtermine im Oktober

Pouch RK 4 Mühlbeck RK 4	Pouch RK 2 Mühlbeck RK2	Muldenstein RK 4 Friedersdorf RK 2	Friedersdorf RK4 Muldenstein RK 2
Montag	Montag	Montag	Montag
11.10.2021	25.10.2021	18.10.2021	04.10.2021
Gossa RK 2 Krina RK 2 Schmerz RK2 Rösa RK 4 Plodda RK 4	Gossa RK 4 Krina RK 4 Schmerz RK4 Rösa RK 2 Plodda RK2	Schlaitz RK4 Schwemsal RK 2 Gröbern RK4	Schlaitz RK2 Schwemsal RK4 Burgkernitz RK4
Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag
14.10.2021	28.10.2021	07.10.2021	21.10.2021
Schlaitz RK5 Schwemsal RK5 Burgkernitz RK5	Gossa RK5 Krina RK5 Schmerz RK5 Rösa RK5		
Donnerstag	Donnerstag		
21.07.2021	28.10.2021		

Blutspende-Termine

01.10.2021, 15:30 bis 19:30 Uhr

DRK-Altenpflegeheim
Am Pfarrfeld 13, 06774 Muldestausee

07.10.2021, 16:30 bis 19:30 Uhr

Begegnungsstätte Friedersdorf
Lindenplatz 10, 06774 Muldestausee

13.10.2021, 16:30 bis 19:30 Uhr

Herrenhaus Muldenstein
Am alten Kloster 1, 06774 Muldestausee



Herbstferienprogramm im HAUS AM SEE in Schlaitz

25.10.2021 – 29.10.2021

montags bis freitags 10:00 – 16:00 Uhr

- 25.10.2021 Baumscheiben und Birkenkränze herbstlich gestalten
26.10.2021 **Pilz-Lehrwanderung ab 10:00 Uhr**
Brandmalerei und Enkaustik
27.10.2021 Schmuckkästchen aus Holz gestalten
28.10.2021 **Pilz-Lehrwanderung ab 10:00 Uhr**
Acrylkugeln herbstlich gestalten und Wichtel auf Baumscheiben
29.10.2021 Anfertigen von Kränzchen aus Peddigrohr und herbstlich gestalten

Die Pilz-Lehrwanderungen werden von der Fachgruppe Mykologie Wolfen durchgeführt und sind sowohl für Kinder als auch Erwachsene geeignet.

Gipsfiguren können jeden Tag bemalt werden.
Änderungen sind möglich.

Eintritt: Erwachsene 2,00 Euro und Kinder 1,00 Euro sowie Unkostenbeitrag für Material.

Unser Haus ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, ist barrierefrei und wird vom Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz
HAUS AM SEE
OT Schlaitz
Am Muldestausee 2
06774 Muldestausee
Tel. 034955 21490
Fax 034955 21601

Termine der Kirchengemeinde Mühlbeck

01.10.2021 18:00 Uhr

Musikschule Bitterfeld, Beginn

28.11.2021 16:00 Uhr (1. Advent)

Gospelchor aus Leipzig, Cantus Verus, Beginn
16.00 Uhr

Der Eintritt ist jeweils frei!

Evangelisches Pfarramt Krina

Pfarrer Albrecht Henning
Dorfstraße 10, 06774 Muldestausee/OT Krina
Tel.: 034955 20275
Fax: 034955 40355
E-Mail: henning-mail@gmx.de
Web: www.kirche-krina.de

- | | | | |
|---------------|-------------|-----------|-----------------------|
| 02.10. | Schlaitz | 14:00 Uhr | Erntedank-Familien GD |
| 03.10. | Schköna | 08:45 Uhr | Erntedank |
| | Schwemsal | 10:00 Uhr | Erntedank |
| | Rösa | 11:15 Uhr | Erntedank |
| 10.10. | Gossa | 09:00 Uhr | |
| | Krina | 10:15 Uhr | |
| | Pouch | 10:30 Uhr | Erntedank |
| 13.10. | Plodda | 14:00 Uhr | |
| | Gröbern | 16:30 Uhr | |
| 17.10. | Schlaitz | 09:00 Uhr | |
| | Burgkernitz | 10:15 Uhr | |
| 24.10. | Gossa | 09:00 Uhr | |
| | Schwemsal | 10:15 Uhr | |
| 31.10. | Krina | 10:00 Uhr | |

Regelmäßige Veranstaltungen

Kirchenkaffee/Frauenkreis

Pouch	Mi	06.10.	14:00 Uhr
Schwemsal	Mo	11.10.	14:30 Uhr
Krina	Di	12.10.	15:00 Uhr
Plodda	Mi	13.10.	14:00 Uhr
Schlaitz	Mo	18.10.	15:00 Uhr

Chor

Rösa	Mi	06.10.	19:30 Uhr
Krina	Mi	20.10.	19:30 Uhr
Rösa	Mi	27.10.	19:30 Uhr
Pouch	Do	07.10.	19:00 Uhr
Pouch	Do	21.10.	19:00 Uhr

Gemeindekirchenrat

Krina	Mo	04.10.	19:00 Uhr
--------------	----	--------	-----------

Besondere Veranstaltung

Erntedank im Oktober

Samstag 02.10.2021 – 14:00 Uhr – Schlaitz
musikalischer Familien-GD

mit den Kirchenmäusen aus Schlaitz

Musik: Torsten Kahle (Klavier) und Torsten Walter (Saxophon)
anschließend laden wir zu Kaffee und Kuchen ein

Abena GmbH aus Sandersdorf-Brehna für die Innovation:
Abena Nova - digitales Kontinenzmanagementsystem

ECOPOX GmbH & Co. KG aus Bitterfeld-Wolfen für die Innovation:

**Emissionsarme, ökologisch wertvolle Schalldämpfungs-
masse für die Automobilindustrie**

Aus Anlass des Jubiläumswettbewerbs wurden von allen Preisträger*innen Videos produziert die am 8. September 2021 auf dem Youtube-Kanal der EWG veröffentlicht werden. Auch den Jurymitgliedern wurde mit einem Video für die zuverlässige und gewissenhafte, zum Teil jahrelange Arbeit, in der Jury gedankt. „Ohne die engagierte Arbeit der Jury gäbe es keinen Reiner-Lemoine-Innovationspreis Anhalt-Bitterfeld! Dafür danken wir Ihnen sehr!“ betonte Elena Herzel.

Ebenfalls aus diesem besonderen Anlass wurden alle innovativen Wettbewerbsbeiträge und die 18 Unternehmen, die dahinterstehen, in einer Broschüre veröffentlicht und damit den Innovator*innen aus Anhalt-Bitterfeld eine besondere Hochachtung entgegengebracht. Die ausgelegten Exemplare waren wahrliche Renner, denn am Ende des Abends waren alle von den zufriedenen Gästen der feierlichen Preisverleihung mitgenommen worden.

Schließlich konnten sich die Preisträger über besonderes Werbematerial in Form von eigens für diesen Wettbewerb gestalteten Preisträger-Rollups freuen. Die Organisatoren des Wettbewerbs - die EWG Anhalt-Bitterfeld mbH - würden sich freuen, wenn diese an prädestinierter Stelle in den innovativen Unternehmen ihren Platz finden.

In zehn Wettbewerbsrunden wurden insgesamt 201 Einreichung von 156 Teilnehmenden eingereicht. 49 ausgezeichnete Innovationen erhielten Preise, weitere 38 wurden mit Anerkennungsurkunden geehrt. Seit 2002 wurden insgesamt Preisgelder in Höhe von 104.500 EUR vergeben.

Ihre Ansprechpartnerin:

Silva Preuß

Projektleiterin

EWG Anhalt-Bitterfeld mbH

Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen

Telefon: +49(3494) 6579123

E-Mail: s.preuss@ewg-anhalt-bitterfeld.de

Internet: www.ewg-anhalt-bitterfeld.de

Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

„IB regional – Wir für Sie vor Ort“ - unter diesem Namen bietet die Investitionsbank Sachsen-Anhalt einen kostenfreien Service mit einer umfassenden Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und Existenzgründer sowie Kommunen an.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank kostenfrei zum nächsten Sprechtag am **7. Oktober 2021**.

Die Beratung kann nur telefonisch bzw. per Video angeboten werden, eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 6579-126 oder per E-Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für persönliche Gespräche zur Verfügung, sie werden erreicht über

- Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- die kostenfreie IB-Hotline 0800 5600757
- per E-Mail: beratung@ib-lsa.de
- via Kontaktformular
www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular

Bekanntmachung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen Anhalt

Durchführung der Gewässerschau 2021

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 67
wird am **01.11.2021**

der Gewässerabschnitt der Gemeinde Muldestausee
(Mulde Landesgrenze bis Jeßnitz Muldebrücke) geschaut.

Die Schaukommission hat für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, auf eigene Gefahr und Kosten an der Gewässerschau teilzunehmen. Bei Interesse ist auf Grund der Corona-Pandemie im Vorfeld eine schriftliche Anmeldung beim LHW S-A, Flussbereich Wittenberg (Adresse untenstehend), notwendig. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Gewässerabschnitt wenden Sie sich bitte an die zuständige Verwaltungsgemeinschaft oder schriftlich an:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW)

Sachsen-Anhalt

Flussbereich Wittenberg

Sternstraße 59

06886 Wittenberg

E-Mail: FB.WB@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Kühnauer Str. 161

06846 Dessau-Roßlau

Az.: 611-16 AB 5114

Dessau-Roßlau, den 08.09.2021

Öffentliche Bekanntmachung

BESCHLUSS

Gemäß § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) i. V. m. §§ 56 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), ergeht folgender Beschluss:

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Greppin Feldlage, Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Verfahrenskennung AB 5114

wird hiermit angeordnet.

Dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegen:

Gemarkung	Greppin	Fluren	7, 8, 13, 14
Gemarkung	Bitterfeld	Fluren	2, 3, 4, 5, 6, 13, 41, 52
Gemarkung	Friedersdorf	Fluren	1, 3, 4
Gemarkung	Mühlbeck	Flur	2

Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke zu entnehmen, welches Be-

standteil des Beschlusses ist. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 747 ha und ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte im Maßstab 1:16000 durch orangefarbene Umrandung dargestellt.

Teilnehmergemeinschaft

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergemeinschaft. Sie entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergemeinschaft führt den Namen „Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Greppin Feldlage“ und hat ihren Sitz in Greppin.

Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums (Veränderungssperre)

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. FlurbG 1 folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
- d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurneuordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen (insbesondere Pacht-, Miet- und Bewirtschaftungsrechte), werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau anzu-melden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Beispielsweise kommen in Betracht:

- a) Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,

- b) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung beschränken (z. B. Pacht-, Miet- u. ä. Rechte),
- c) die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d. h., Anlagen, die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasser-entwertung oder -beseitigung dienen,
- d) Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen,
- e) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten wie Wasserleitungsgerechtigkeiten, außerdem Wege-, Wasser-, oder Fischereirechte, die vor dem 1. Januar 1900 begründet worden sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften,
- f) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen worden sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (zum Beispiel Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161 in 06846 Dessau-Roßlau, zu richten.

Im Auftrag

- DS -
gez. Mende

Auslegung

Dieser Beschluss mit Begründung, das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und die Gebietskarte liegen gemäß § 6 Abs 3 FlurbG in den Gemeinden, in denen beteiligte Grundstücke liegen (Flurbereinigungsgemeinden) und, in den angrenzenden Gemeinden, zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Stadt Bitterfeld –Wolfen, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen,
Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee
Stadt Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch,
Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstr. 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz,
Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstr. 2, 06792 Sandersdorf-Brehna,
Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, 06846 Dessau-Roßlau, Kühnauer Str. 161, Sachgebiet 15, während der Dienststunden eingesehen werden. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der jeweiligen Gemeinde ein.

Im Auftrag

gez. Ahlers

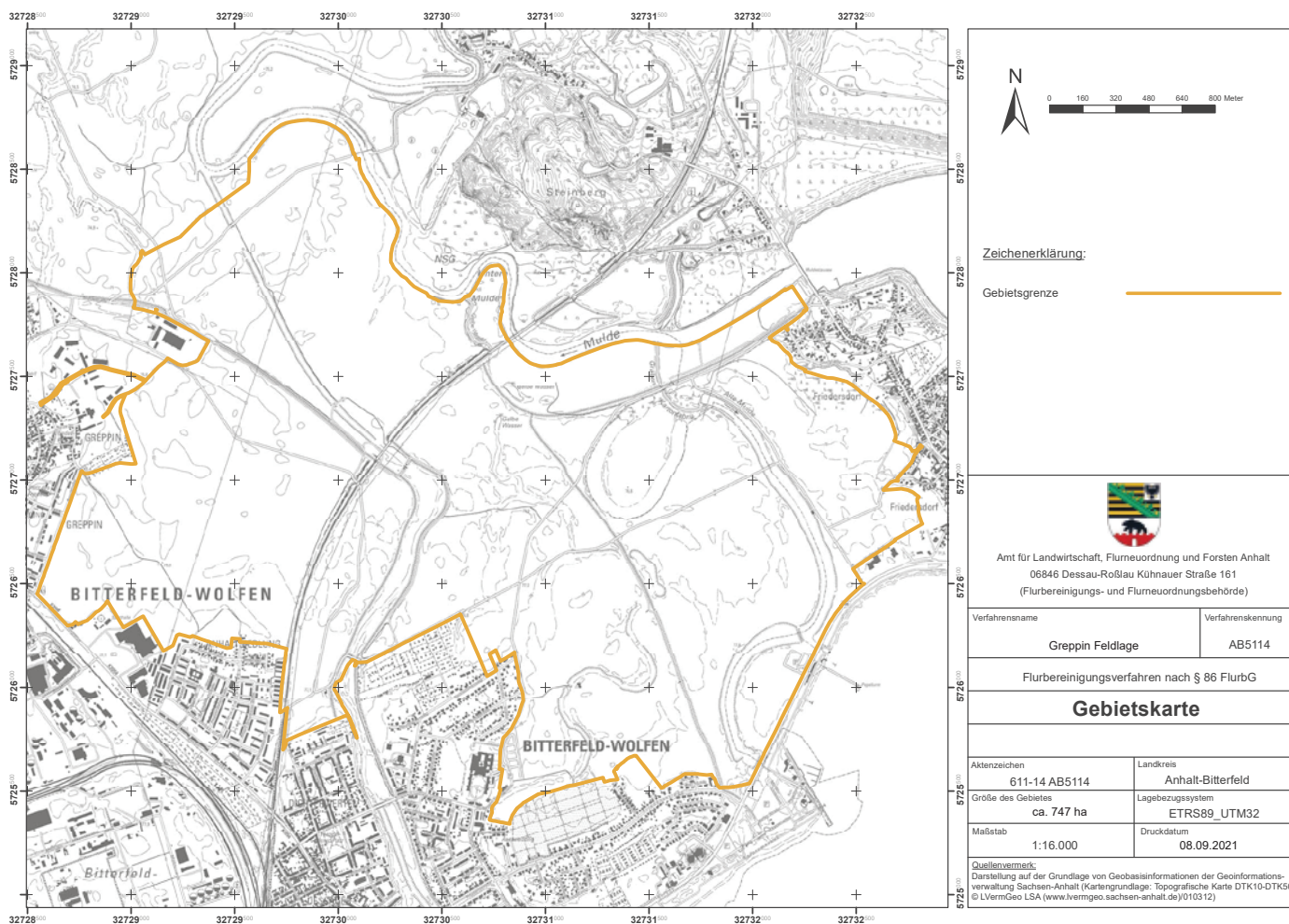
Datenschutzrechtliche Hinweise

Im o. g. Verfahren nach FlurbG werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. C und e i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 Datenschutzgrundverordnung personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>
 Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)
 Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau
 Telefon: +49 340 6506-0 Telefax: +49 340 6506-601
 E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:
 E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de



Verfahrensname **Greppin Feldlage**

Verfahrensnummer 16014

Verfahrenskennung AB5114



Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Druckdatum: 08.09.2021

Seite 1 von 4

Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 2

2/2, 14, 15/4, 15/6, 15/7, 15/10, 15/12, 15/14, 15/18, 15/20, 16/5, 16/6, 16/8, 22/1, 23/4, 23/5, 23/7, 24/2, 24/3, 26/1, 28/1, 30, 34/1, 35/1, 35/2, 35/3, 35/4, 35/5, 35/6, 37/2, 37/3, 37/4, 40/1, 41, 42/1, 45, 46/1, 48/1, 50, 52/1, 54/1, 57/1, 59/3, 86/7, 86/8, 86/10, 86/11, 86/12, 89/1, 92/1, 94/1, 96/1, 97/1, 109/3, 109/4, 109/5, 109/6, 110, 114/2, 115, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 140/52, 141/52, 142/52, 146/59, 148/47, 151/35, 156/32, 157/32, 158/32, 159/32, 162/47, 169/29, 193/35, 195/58, 196/58, 212/109, 213/109, 223/48, 708, 709, 710, 711, 712, 714, 715, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 732, 733, 755

Flächensumme der Flur : 90,4027 ha Flurstücksanzahl der Flur : 107

Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 3

1, 4/1, 6, 7, 9/1, 19, 20/1, 29/1, 29/2, 29/3, 30, 31, 32, 33, 34/1, 35, 36, 37, 38, 39, 44/1, 44/2, 44/3, 48/1, 48/2, 49/1, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 62/1, 63/1, 64/1, 65/1, 67/1, 71, 72, 73/1, 75, 76, 78/1, 81/1, 82, 83, 84/1, 84/2, 84/3, 84/4, 85/1, 85/2, 86, 87, 88/1, 89, 90, 91/1, 93/1, 94, 95/1, 97, 100, 106/69, 107/69, 108/69, 109/69, 110/70, 111/70, 112/70, 113/70, 116/23, 118/25, 120/26, 122/27, 124/28, 126/28, 132/40, 134/41, 136/42, 138/43, 152/50, 154/51, 156/52, 158/93, 166/61, 179/65, 180/65, 183/68, 185/99, 187/101, 188/2, 189/2, 190/2, 191/10, 192/11, 193/11, 194/12, 195/12, 196/13, 197/13, 198/14, 199/14, 200/15, 201/15, 202/16, 203/16, 204/16, 205/17, 206/17, 208/24, 209/24, 210/25, 211/25, 212/26, 213/26, 214/27, 215/27, 216/28, 217/28, 218/28, 219/28, 224/40, 225/40, 226/41, 227/41, 228/42, 229/42, 230/43, 231/43, 244/50, 245/50, 246/51, 247/51, 248/52, 249/52, 252/93, 253/53, 254/53, 256/93, 257/13, 259/11, 260/18, 261/18, 276/101, 277/22, 278/22, 279/22, 280/22, 281/77, 282/77, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 729, 730, 731, 737, 738, 739, 740

Flächensumme der Flur : 87,9961 ha Flurstücksanzahl der Flur : 165

Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 4

9/2, 9/6, 9/7, 9/8, 9/9, 9/10, 11/1, 11/2, 14, 15/1, 15/2, 16, 18/2, 18/4, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 23/2, 24/4, 24/5, 24/6, 24/7, 24/8, 24/9, 24/10, 24/11, 25/3, 25/4, 25/5, 25/6, 25/7, 27/1, 28/2, 28/3, 28/4, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 33/1, 33/3, 33/4, 34/1, 34/3, 34/5, 34/6, 34/7, 35/3, 35/4, 35/5, 36/2, 37/1, 39, 41/1, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50/1, 54/2, 54/3, 54/4, 54/5, 55/1, 55/2, 55/3, 56/1, 56/2, 57, 59, 61/1, 61/2, 61/3, 62, 63/1, 63/2, 64, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 91/28, 92, 93, 93/30, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 103/24, 124/10, 126/12, 132/9, 134/11, 136/15, 138/17, 140/13, 141/17, 162/58, 163/58, 165, 166

Flächensumme der Flur : 69,0491 ha Flurstücksanzahl der Flur : 120

Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 5

1, 9/1, 17/1, 24/2, 32, 35/1, 35/2, 36/1, 37/1, 87/1, 87/3, 95, 96/1, 96/2, 97/2, 97/3, 98/1, 98/2, 98/3, 98/4, 100/2, 100/3, 100/4, 100/5, 103/2, 103/3, 103/4, 104/1, 104/2, 104/3, 105/2, 105/3, 105/4, 113/1, 122/2, 122/3, 124/2, 124/3, 125/2, 125/3, 127, 130/1, 130/2, 131/1, 133, 134/1, 134/2, 134/3, 134/4, 138/1, 141/2, 141/3, 163, 165, 166, 167, 167/28, 168, 168/28, 169, 170, 171, 171/30, 172, 172/30, 173, 173/31, 174, 174/31, 175, 175/33, 176/33, 177, 179, 179/37, 181, 183, 183/41, 184, 184/41, 185, 185/42, 186, 186/42, 187, 188, 189, 190, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 214/29, 215/29, 216/29, 217/29, 230/36, 258/128, 259/129, 266/15, 267/13, 272/2, 274/40, 509/3, 510/20, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 580

Flächensumme der Flur : 70,2642 ha Flurstücksanzahl der Flur : 132

Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 6

1/1, 4/1, 7/1, 7/2, 8/1, 9/1, 9/3, 9/4, 10, 12, 13/1, 13/2, 17/1, 18, 20/1, 20/2, 21/2, 21/3, 23/1, 23/2, 23/3, 23/4, 23/5, 23/6, 27, 219, 220, 241, 242, 243, 244, 245, 256/16, 257/16,

Verfahrensname **Greppin Feldlage**

Verfahrensnummer 16014

Verfahrenskennung AB5114



Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Druckdatum: 08.09.2021

Seite 2 von 4

462/19, 466/26, 472/6, 481/11, 482/14, 483/11, 484/4, 1010/26, 1011/26, 1012/25, 1013/24, 1604/11, 1836/15, 1842/64

Flächensumme der Flur : 24,7951 ha Flurstücksanzahl der Flur : 48

Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 13

2/23, 3, 68/1, 71, 72, 77, 111, 112, 113, 114

Flächensumme der Flur : 4,5348 ha Flurstücksanzahl der Flur : 10

Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 41

1/2, 1/3, 4/1, 5/1, 5/2, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 8/1, 8/2, 8/3, 9/2, 9/3, 9/4, 10/1, 11, 12/1, 12/3, 12/5, 12/7, 12/8, 12/9, 13, 14/1, 14/2, 15, 16/1, 17, 22/1, 22/2, 23/1, 58, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 59/5, 60/1, 60/2, 60/3, 60/4, 67/1, 67/3, 67/6, 67/7, 67/12, 67/13, 67/14, 67/15, 67/16, 67/17, 67/18, 67/19, 67/21, 67/26, 67/27, 67/28, 67/31, 67/32, 67/33, 67/34, 67/35, 67/36, 67/37, 67/40, 69/1, 69/2, 70/1, 71/1, 72/1, 72/2, 72/3, 73, 74/1, 74/2, 74/5, 74/6, 75/3, 75/4, 75/5, 75/6, 89/1, 92/1, 93, 94, 98, 99, 100, 102/4, 102/5, 102/6, 104/1, 106/1, 107/1, 113/1, 113/3, 114/1, 114/2, 114/3, 114/4, 115/2, 118/1, 118/2, 119/6, 136/113, 245/67, 251/67, 253/67, 255/1, 255/2, 255/3, 255/4, 255/5, 255/6, 259/70, 263/72, 288/14, 295/22, 308/69, 315/103, 319/105, 361/6, 364/8, 370/67, 377/67, 394/67, 400/5, 402/7, 408/23, 409/23, 410/23, 411/67, 413/67, 415/72, 417/72, 418/72, 419/72, 420/70, 421/70, 424/69, 425/69, 426/69, 429/114, 431/104, 433/103, 435/102, 436/116, 437/114, 439/102, 441/102, 442/103, 443/102, 444/104, 450/67, 451/67, 452/67, 453/67, 454/67, 455/67, 456/103, 457/103, 459/103, 469/21, 474/23, 475/23, 476/23, 477/23, 478/23, 479/23, 480/23, 486/23, 488/23, 490/16, 493/19, 494/19, 504/12, 514/67, 518/67, 520/67, 530/67, 535/116, 542/114, 553/118, 556/118, 616/12, 619/97, 620/96, 621/96, 623/1, 644, 646, 649, 650, 651, 652, 653, 661, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 705, 743, 745, 747, 748, 798, 800, 806, 807, 808

Flächensumme der Flur : 122,5975 ha Flurstücksanzahl der Flur : 235

Gemarkung: Bitterfeld (151743) Flur 52

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116/5

Flächensumme der Flur : 52,8468 ha Flurstücksanzahl der Flur : 116

Flächensumme der Gemarkung Bitterfeld: 522,4863 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Bitterfeld: 933

Gemarkung: Friedersdorf (151748) Flur 1

71/1, 71/2, 71/3, 72/1, 72/2, 72/3, 73, 74, 75, 76, 77, 78/1, 78/2, 79/2, 83, 85/1, 86, 87/1, 87/2, 87/3, 88/6, 88/7, 88/8, 91, 93/2, 93/3, 93/4, 93/5, 104/3, 104/4, 104/5, 104/6, 133/5, 133/6, 133/7, 133/8, 134/1, 134/2, 134/3, 136/1, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 153/1, 154, 156/81, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 179/155, 191/92, 192/92, 203/80, 204/80, 219/87, 221/153, 252/82, 253/82, 254/82, 334

Flächensumme der Flur : 44,7129 ha Flurstücksanzahl der Flur : 77

Gemarkung: Friedersdorf (151748) Flur 3

Verfahrensname **Greppin Feldlage**

Verfahrensnummer 16014

Verfahrenskennung AB5114



Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Druckdatum: 08.09.2021

Seite 3 von 4

22/2, 22/3, 128/1, 130, 131, 132/1, 133/1, 134, 135, 137, 138, 139, 140/1, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 149, 150/1, 150/2, 151, 152, 153, 154, 155/1, 155/3, 156/2, 157/1, 159/1, 160, 161/1, 166/1, 169/1, 170/1, 173/1, 176/1, 179/1, 182/1, 185/1, 188/1, 191, 207, 209, 382/129, 383/129, 411/129, 412/129, 724, 725, 743

Flächensumme der Flur : 25,0777 ha Flurstücksanzahl der Flur : 53

Gemarkung: Friedersdorf (151748) Flur 4

2/6, 2/8, 8/5, 14/1, 15/5, 63/8, 63/9, 64/2, 64/3, 68/1, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 95/1, 96/1, 99/6, 116, 117, 119, 120/1, 120/2, 121/1, 124, 125, 128, 129, 130/1, 130/2, 130/3, 130/4, 130/5, 130/6, 131/1, 131/2, 204/4, 240/14, 295, 385/21, 386/69, 435/77, 436/77, 450/132, 451/132, 452/132, 571/132, 572/132, 775, 777, 779, 781, 783, 784, 785, 786, 787, 790, 793, 794, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1149, 1201, 1202, 1203, 1204, 1207, 1209, 1210, 1212

Flächensumme der Flur : 36,0611 ha Flurstücksanzahl der Flur : 89

Flächensumme der Gemarkung Friedersdorf: 105,8517 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Friedersdorf: 219

Gemarkung: Greppin (151751) Flur 7

11/2, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 29, 30

Flächensumme der Flur : 28,7008 ha Flurstücksanzahl der Flur : 13

Gemarkung: Greppin (151751) Flur 8

1, 2, 3, 4, 23, 619, 620, 639

Flächensumme der Flur : 26,2580 ha Flurstücksanzahl der Flur : 8

Gemarkung: Greppin (151751) Flur 13

1/2, 2/2, 3, 9/2, 9/3, 11/2, 13, 15/1, 15/2, 15/4, 15/5, 16/2, 17/2, 17/3, 18/2, 18/3, 20/1, 20/2, 20/3, 21, 22/1, 22/2, 23/1, 23/3, 23/4, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 33/1, 33/2, 34/1, 34/2, 35, 36, 37, 38, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127

Flächensumme der Flur : 61,3410 ha Flurstücksanzahl der Flur : 110

Gemarkung: Greppin (151751) Flur 14

56

Flächensumme der Flur : 0,0024 ha Flurstücksanzahl der Flur : 1

Flächensumme der Gemarkung Greppin: 116,3019 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Greppin: 131

Gemarkung: Mühlbeck (151758) Flur 2

1/4, 2, 4/68, 250/1

Flächensumme der Flur : 2,5763 ha Flurstücksanzahl der Flur : 4

Verfahrensname **Greppin Feldlage**

Verfahrensnummer 16014

Verfahrenskennung AB5114



Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Druckdatum: 08.09.2021

Seite 4 von 4

Flächensumme der Gemarkung Mühlbeck: 2,5763 ha Flurstücksanzahl der Gemarkung Mühlbeck: 4

Flächensumme des Verfahrens: 747,2165 ha Anzahl Flurstücke des Verfahrens: 1288

— Anzeige(n) —
